



dbk /













Schulinfo Zug

Nr. 3, 2004-05 //

Integrative Schulung



Nr. 3, 2004-05 //

-  **03 Editorial**
-  **04 Kurznachrichten**
-  **05 Fokus – Integrative Schulung**
 - 05 Gesellschaft und Schule auf dem Weg zu mehr Integration
 - 09 Schulgesetz-Änderung «Besondere Förderung»
 - 11 Umfrage in den Gemeinden
 - 12 Grundsätze Heilpädagogischer Förderung
 - 14 Integration konkret
 - 16 Ausblick: Sonderpädagogik mit NFA/ZFA
-  **18 Gemeindliche Schulen**
 - 18 Beförderungen und Diplome
 - 19 Schulgesetz-Änderung «Qualitätsentwicklung»
 - 20 Schulentwicklung und Rektorenkonferenz
 - 21 Lernziele Oberstufe
 - 22 Englisch auf der Primarstufe
-  **18 Gemeindliche und kantonale Schulen**
 - 23 Neue Schulferienordnung ab Schuljahr 2005/06
 - 24 Zwei Projekte
-  **25 Kantonale Schulen**
 - 25 EVAMAR
 - 26 Informationen
-  **27 Aus- und Weiterbildung**
 - 27 swch.ch in Zug
 - 28 Pädagogische Hochschule Zug
 - 30 Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung
 - 31 Weitere Angebote
-  **32 Dienste**
 - 32 Rent-a-Stift
 - 33 Umdenken öffnet Horizonte
 - 34 Gesundheitsförderung und Prävention
 - 35 Internationales Jahr des Sports
 - 36 Datenschutz
 - 38 Didaktisches Zentrum – Bibliothek/Mediothek
 - 39 Lesetipps für Lesespass
-  **40 Kultur**
 - 40 Museum für Urgeschichte(n) Zug
 - 41 Museum in der Burg
-  **42 Forum**
 - 42 Mitteilungen des LVZ
-  **43 Dies und Das**
-  **46 Kontakt**
- 47 Impressum**



Gesellschaft und Schule auf dem Weg zu mehr Integration



Separation – Integration

Integration – Separation: ein Gegensatzpaar, das gerade im Bildungsbereich seit einigen Jahren viele Diskussionen auslöst, die nicht selten nach dem Schema «gut – böse» geführt werden.

Diskussion sind auch weiterhin wichtig, doch sollten sie mit Fragestellungen wie z.B. «Wieviel Integration ist möglich, wie viel Separation ist nötig» und «Wann ist Separation, wann Integration die sinnvolle Lösung» geführt werden.

Integration und Separation sind Begriffe, die auch in andern Bezügen verwendet werden: im Umgang unserer Gesellschaft mit betagten Menschen, mit Ausländern, mit Arbeitslosen, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Ich will versuchen, mich den Begriffen etwas anzunähern, ohne sie gleich mit «Schule» in Verbindung zu bringen: In Amerika gibt es Swiss Clubs. Vereine, in denen sich Schweizer, die ausgewandert sind, regelmässig treffen, ihre Ursprungskultur pflegen. Es gibt aber auch Beispiele, die näher liegen: Bündner im Unterland, Walliser in der «Üsserschwiiz», die sich zu Vereinen zusammen tun – ebenfalls mit dem Ziel, ihre Kultur zu pflegen.

Integrieren sich diese Menschen nun unter ihresgleichen? Oder separieren sie sich von den andern, von der Gesellschaft? Heisst Integration am einen Ort automatisch Separation am andern Ort?

In den angeführten Beispielen wählen die Menschen ihre Separation oder Integration selber. Oft werden Menschen aber gegen ihren Willen separiert – oder integriert.

Separieren bedeutet:

ausschliessen, entfernen, nicht dabei haben wollen.

Separiert werden bedeutet demzufolge:

ausgeschlossen sein, entfernt werden, nicht dabei sein können/dürfen. Vielleicht auch: nicht dabei sein müssen.

Integrieren bedeutet:

dabei sein dürfen, dazu genommen werden, einbezogen werden. Vielleicht in bestimmten Situationen auch: dabei sein müssen!

In den meisten Fällen hat Integration zu tun mit Erlauben, mit Grosszügigkeit, mit Wohlwollen: Wir – die Mehrheit, erlauben euch – der Minderheit, auch dabei sein zu können.



Von Integration zu Inklusion

Ein zunehmend verwendeter Begriff in diesem Zusammenhang ist Inklusion: «inklusive», «included», «incluso» bedeutet inbegriffen, dazu gehörend.

Inklusion geht von der Selbstverständlichkeit aus, dazu zu gehören. Dazu gehören ist in diesem Verständnis nicht von den Launen der Mehrheit oder einer Entscheidungsmacht abhängig. Inklusion geht von einem Menschenbild der bedingungslosen Gleichberechtigung aus und hat so einen visio-nären Charakter. Ich bleibe darum vorerst beim Begriff «Integration».

Integration ist im Bildungsbereich bei weitem nicht Realität. In den letzten Jahrzehnten verlief die Entwicklung in die entgegen gesetzte Richtung: Mit einer zunehmenden Differenzierung wurden Angebote für die verschiedenen Auffälligkeiten, Störungen, Behinderungen geschaffen. In manchen Kantonen ging fast gar die Übersicht verloren vor lauter Klein- oder Sonderklassentypen, Therapie- und Förderangeboten, Sonderschulen. Immer mehr Kinder und Jugendliche wurden separierenden Angeboten zugewiesen.

Dieser Differenzierung lag die Meinung zu Grunde, dass eine Störung genau diagnostiziert und von andern, ähnlichen Störungen unterschieden werden könne. Im medizinischen Bereich passiert Ähnliches mit den vielen verschiedenen Spezialärzten. Mit den Diagnosen wurde (und wird) festgehalten, welches Defizit die Schülerin oder der Schüler aufweist. Der Blick wurde (und wird) auf das gelegt, was fehlt – und nicht auf das, was vorhanden ist.

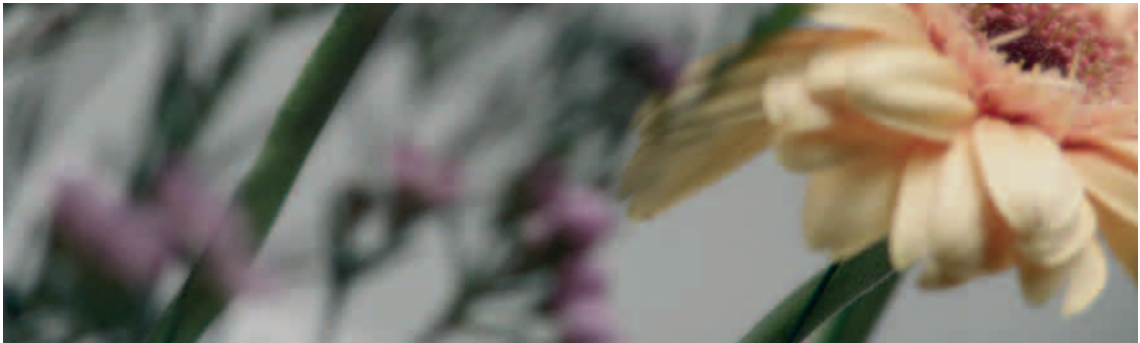
Die Realität zeigte aber zunehmend, dass auf diese Weise die Probleme nicht gelöst werden können. Dass Störungen, Auffälligkeiten sehr oft komplex sind, sich nicht in «Kästchen» ordnen lassen. Mit einem zunehmend systemischen Ansatz wurde und wird eine Auffälligkeit nicht mehr nur als Erscheinung beim Individuum gesehen, sondern als etwas, das mit dem Umfeld zu tun hat. Am wohl deutlichsten ist dies sichtbar bei Verhaltensauffälligkeiten: Gestörtes Verhalten hat mit den Verhältnissen (soziales Umfeld, Unter- oder Überforderung, Grundwerte usw.) zu tun.

Auslöser für integrative Schulungsformen

Aus solchen Erkenntnissen entwickelte sich in den letzten Jahren die Forderung nach einer integrativen Schule. Heilpädagogische Ausbildungsstätten plädierten für integrative Schulungsformen. Einzelne Schulen oder Gemeinden, in denen sich Personen für diese integrative Grundhaltung stark machten, wechselten von einer separativen zu einer integrativen Schulungsform.

Bedeutend öfter als aus Gründen der Grundhaltung wurde der Systemwechsel aus andern Gründen vollzogen. Nebst sehr vielen erfolgreichen und gut funktionierenden separativen Angeboten – ich denke unter anderem an viele IV-Sonderschulen – nahmen die Schwierigkeiten zu. Gerade gemeindliche Kleinklassen wurden zunehmend zu Sammelbecken für unterschiedlichste «Fälle». Vielerorts ist ein überproportionaler, kaum begründbarer Anteil an Ausländerkindern feststellbar.

Die Folge: Schweizer Eltern weigerten sich, ihr Kind in diese Klassen einteilen zu lassen. Der Ruf der Kleinklassen wurde schlechter. Aus Untersuchun-



gen weiss man, dass eine klare Zuweisungspraxis zu Kleinklassen nicht möglich ist.

In Gemeinden, die nicht selber Kleinklassen führen, erfolgte oft eine «stille Integration». Kinder, die eigentlich eine Kleinklasse besuchen müssten, wurden «mitgenommen». Manchmal waren es Eltern, die sich gegen die Schulung in einem andern Dorf wehrten; manchmal waren es Lehrpersonen, die dies den Kindern «nicht antun wollten».

So hat in vielen Gemeinden die separative Schulung einer Form von integrativer Schulung Platz gemacht. Die Formen sind unterschiedlich, hängen mit Gemeindegrosse, Schulstrukturen – und vor allem mit Menschen zusammen. Vielerorts haben engagierte, innovative Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen das jeweilige Schulmodell stark mitgeprägt. Und damit passiert vielerorts, dass die Schulische Heilpädagogin / der Schulische Heilpädagoge «als für die Integration zuständig angesehen wird».

Förderung als gemeinsame Aufgabe

In einer Gemeinde mit Kleinklassenmodell kann die Klassenlehrperson der Regelklasse das lernbehinderte oder verhaltensauffällige Kind der Kleinklassenlehrperson «abgeben» und damit die Verantwortung für die Förderung dieses Kindes, die Zusammenarbeit mit Eltern und Fachpersonen «übergeben». «Aus den Augen – aus dem Sinn» sozusagen! Für Klassenlehrperson ist dieses «Abgeben» oft eine Entlastung: Der Druck, dem Kind das geben zu können, was es brauchen würde, fällt weg. Mitunter führt es bei Lehrpersonen aber auch zu Schuldgefühlen: Es müsste doch möglich sein ... Wenn ich ...

Mit dem Wechsel von separativer zu integrativer Schulungsform wird die Aufgabe, ein Kind mit besonderem Förderbedarf optimal zu fördern, zu einer gemeinsamen Aufgabe! In diese «Verbundaufgabe» sind Klassenlehrperson, Schulische Heilpädagogin, aber auch Eltern, Fachlehrpersonen – und das Kind selber, soweit möglich – eingebunden.

Der Wechsel von einer separativen zu einer integrativen Schulungsform ist weit mehr als nur ein Modellwechsel. Integration bedingt ein verändertes Grundverständnis: Gemeinsam geeignete Lösungen suchen, finden, erfinden – an Stelle von: Die Spezialistin/der Spezialist hat das Rezept, wie ein Problem gelöst wird!

Umgang mit Heterogenität

Mit der oben beschriebenen Tendenz, für jede Störung ein spezielles «Gefäss» zu schaffen, ging die Vorstellung einher, auf diese Weise homogene Fördergruppen schaffen zu können. Und doch liess sich auch so Heterogenität nicht verhindern. Man erreichte höchstens, die Bandbreite etwas enger zu machen.

Mit integrativer Schule wird Vielfalt zum normalen Zustand erklärt. Heterogenität als Chance, nicht als Unfähigkeit, Homogenität zu erreichen. Heterogenität will das Unterschiedlich-sein als Lernmöglichkeit nutzen. Damit ist aber auch eine Abkehr nötig von der Vorstellung, nur störungsfreier «Wie-am-Schnürchen»-Unterricht sei guter Unterricht.

Dieser Paradigmawechsel löst aber verständlicherweise Verunsicherung, sogar Angst aus: Genüge ich als Lehrerin, als Lehrer den neuen Anforderungen?



Kann ich jedes Kind seinen Bedürfnissen entsprechend fördern? Bin ich kompetent (genug) in der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, Eltern usw.

Integrative Schule fordert von den Lehrpersonen Kompetenzen, die in der bisherigen Arbeit noch nicht so wichtig waren, und die nicht «einfach so» abrufbar sind: Zusammen mit den weiteren Bezugspersonen eines Kindes herausfinden, welche Förderung in nächster Zeit gerade für dieses Kind richtig und wichtig ist, statt einfach zu «wissen», was dem Kind gut tut (vielleicht, weil es im Lehrplan so vorgesehen ist). Förderdiagnostik und Förderplanung sind zentrale Elemente in der integrativen und individualisierenden Förderung.

Aktiv gestalteter Prozess

Von Paradigmawechsel war die Rede. Praktisch alle Ebenen von Schulentwicklung sind darin angesprochen: der Berufsauftrag als Lehrperson, die Zusammenarbeit im Schulhausteam, die Steuerung durch eine akzeptierte Leitung, die gemeinsame Verantwortung vor Ort für eine gute Qualität.

Eine integrative Schule, die diese Bezeichnung nicht nur von den Strukturen, sondern auch von der Qualität der Ergebnisse her verdient, braucht die nötigen Ressourcen und die Kompetenz der Menschen, die daran beteiligt sind.

Ganz entscheidend ist aber auch der Prozess, der in einer ganzen Schule abläuft. Das Verständnis, «Schule» miteinander zu gestalten – «Wir und unsere Schule» an Stelle von «Ich und meine Klasse» – muss in einer dauernden Auseinandersetzung mit der komplexen Thematik entwickelt

werden. Zu jeder Entwicklung gehören auch Fragen, Ängste, Widerstände, Misserfolge, Rückschläge. Sie müssen Platz haben, ernst genommen und bearbeitet werden.

Integration ist nicht alles

Bei all diesen Integrations-Gedanken sei eines nicht vergessen: Integrative Schulungsformen sind nicht ein Allerweltsheilmittel. Sie sind nicht in jedem Fall das richtige Rezept. Sie machen separate Angebote nicht überflüssig. Eine integrationsfähige und -willige Schule trägt aber dazu bei, dass der Anteil an Separation wesentlich gesenkt werden kann. Zudem: Zwischen integrativer und separativer Schulung gibt es Zwischenformen. Es kann in vielen Fällen zum Wohl des Kindes sein, wenn es grundsätzlich integriert ist, also dazu gehört, aber in Teilen, die für das Kind oder das Umfeld überfordernd sind, separiert wird. Und dieses «Wohl des Kindes» soll auch weiterhin das Ziel sein. Es ist zentrales Thema der Förderplanung und sieht das Kind – mit seinen Möglichkeiten und Grenzen – im Kontext mit dem Umfeld.

Wenn die Schule integrationsfähiger werden soll, ist dies, wie bereits früher erwähnt, nicht nur mit veränderten Strukturen zu erreichen. Die Kultur muss sich zu einer integrativen – oder gar inklusiven – Grundhaltung entwickeln. Kulturveränderungen brauchen Zeit und aktiv gestaltete Prozesse, aber auch Mut und Zuversicht.

Gerhard Fischer, Sonderschulinspektor



Schulgesetz-Änderung «Besondere Förderung» // // // //



Die Gesetzesrevision

Am 29. Januar 2004 wurde durch den Kantonsrat eine Änderung des Schulgesetzes verabschiedet, die mittel- und langfristig erhebliche Auswirkungen auf das Schulwesen im Kanton Zug haben wird. Dabei geht es um die besondere Förderung von Schulkindern und Jugendlichen, die nur teilweise schulbereit, lernbehindert oder verhaltensauffällig sind.

Die zentrale Änderung des § 29 im Schulgesetz lautet für die Primarstufe: «Die Schulen bieten die besondere Förderung innerhalb der Regelklasse oder in Kleinklassen an. Zur Förderung von nur teilweise schulbereiten, von lernbehinderten oder verhaltensauffälligen Kindern innerhalb der Regelklasse unterstützt ein Schulischer Heilpädagoge den Unterricht.»

Für die Sekundarstufe lautet der geänderte Paragraph (§ 30 Schulgesetz): «Die Werkschule ist für lernbehinderte Kinder bestimmt, die die Anforderungen der Realschule nicht erfüllen. Die Gemeinden können lernbehinderte Kinder auch in die Realschule integrieren.»

Und für den Kindergarten? Hier gilt § 26 des Schulgesetzes: «Kinder mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten können besonders gefördert werden.»

Die Gemeinden entscheiden

Was hier in trockenem Gesetzesdeutsch festgehalten wird, gibt die intensiven Diskussionen im Vorfeld der Gesetzesänderung nicht wieder. Wie sollen Kinder mit besonderem Förderbedarf unterrichtet werden? Separiert in einer speziellen Klasse oder integriert in der Regelklasse mit Unterstützung einer Fachperson vor Ort? Während Forschungs-

ergebnisse mitunter die vollständige integrative Förderung favorisieren, warnen andere Stimmen vor einer Überforderung des Schulsystems. Die Gesetzesänderungen stellen nun einen Kompromiss dar, indem sie die Frage nicht entscheiden, sondern beide Möglichkeiten offen lassen.

Mit diesem Entscheid wurden zuerst einmal die noch laufenden diesbezüglichen Schulversuche legalisiert. Gleichzeitig aber steht es den Gemeinden nun frei, die besondere Förderung integrativ oder separativ zu betreiben.

Nur noch zwei Typen von Kleinklassen

Dieser Entscheid reduziert gleichzeitig die Typen von Kleinklassen auf der Primarstufe. Bisher wurden folgende Unterscheidungen vorgenommen: Kleinklasse A (normalbegabte Kinder mit nur teilweise vorhandener Schulreife), Kleinklasse B (lernbehinderte Kinder, die das Lehrziel der Primarschule wegen verminderter Leistungsfähigkeit nicht erreichen), Kleinklasse C (verhaltensauffällige Kinder, die trotz normaler Begabung wegen Lern- und Verhaltensschwierigkeiten in der Regelklasse der Primarschule das Lehrziel nicht erreichen oder diese durch ihr Verhalten unzumutbar belasten) und Kleinklasse D (fremdsprachige Kinder, die wegen fehlender oder sehr geringer Deutschkenntnisse über einige Zeit einen Förderkurs in deutscher Sprache benötigen).

Neu gibt es auf der Primarstufe nur noch folgende Kleinklassen

- Kleinklasse für nur teilweise schulbereite Kinder
- Kleinklasse für besondere Förderung.

Die besondere Förderung im Kindergarten wird in Zukunft integrativ stattfinden. Bisher wurden auf dieser Stufe keine Kleinklassen geführt.



Und die besondere Förderung auf der Sekundarstufe I? Sie ist in der Erarbeitung der Gesetzesvorlage nur am Rande berücksichtigt worden. Die Frage der integrativen Förderung wurde schon im Zusammenhang mit der Einführung der Kooperativen Oberstufe behandelt. Auch hier wird die Integrative Schulungsform durch Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützt.

Richtlinien des Erziehungsrates

Wie soll die integrative Förderung konkret aussehen? Welche personellen Ressourcen sind dafür notwendig? Welche Verfahren sind vorgesehen? Und was passiert, wenn Kinder trotz aller Anstrengung nicht integrativ gefördert werden können? Zur Beantwortung dieser und anderer Fragen erlässt der Erziehungsrat entsprechende Richtlinien. Ein Entwurf ist im Herbst 2004 in die Vernehmlassung gegeben worden. Alle elf Zuger Gemeinden, die sechs angeschriebenen Stufenvorstände, eine Lehrer- und eine Elternorganisation haben eine Stellungnahme eingereicht. Von den sieben IV-Sonderschulen haben sich zwei an der Vernehmlassung beteiligt. Weitere Stellungnahmen erfolgten durch den Schulpsychologischen Dienst und durch die Arbeitsgemeinschaft Heilpädagogische Früherziehung. Auf Anfrage reichte auch der Datenschutzbeauftragte des Kantons Zug eine Stellungnahme ein. Das Gros der Vernehmlassungsteilnehmer befürwortet die vorliegenden Richtlinien. Die Stellungnahmen geben viele inhaltliche Hinweise zur Verbesserung der Vorgaben.

Nebst der Vernehmlassung beauftragte das Amt für gemeindliche Schulen die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik SZH mit einer Expertise zu den Richtlinien, unter Einbezug der Vernehmlassungsantworten.

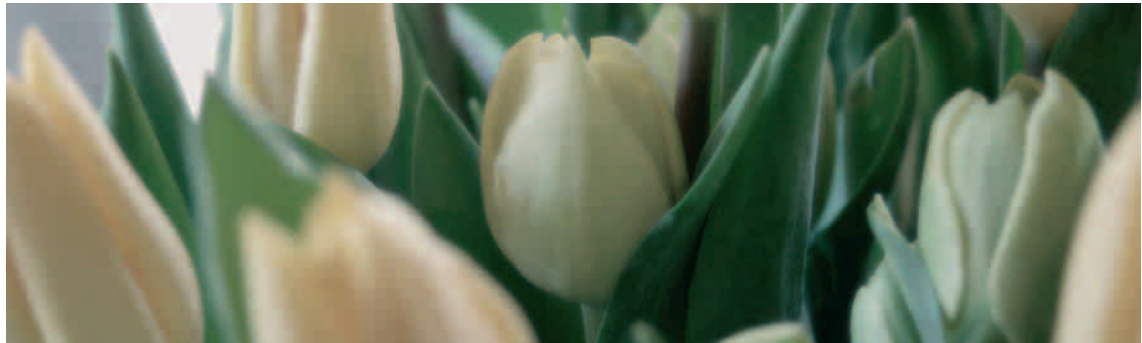
In Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse und der Vorschläge der Expertise wurden die Richtlinien in allen Bereichen grundlegend überarbeitet und angepasst. Im April wird der Erziehungsrat die überarbeitete Fassung beraten und voraussichtlich verabschieden. Die Richtlinien werden auf das Schuljahr 2005/06 in Kraft gesetzt.

*Werner Bachmann,
Leiter Amt für gemeindliche Schulen*





Grundsätze Heilpädagogischer Förderung // // // // // // // //



Entwicklung in der Stadt Zug

Die Stadt Zug begann mit der Integrativen Schulung 1995 mit dem Schulversuch in Oberwil. Nach der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen folgten bis heute verschiedene Schulhäuser der Primar- schulstufe. Ab Sommer 2000 wurde die integrative Schulung auch auf der Oberstufe jahrgangsweise eingeführt. Die folgenden Grundsätze sind dem Konzept der Stadt Zug zur praktischen Umsetzung entnommen. Sie entstanden aus den Erfahrungen in der täglichen Arbeit.

Integrative Förderung

In Schulen mit integrativer Schulungsform gilt der Grundsatz, dass alle Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in erster Linie in der Regelklasse unterrichtet werden. Im Grunde sollen aber auch alle anderen Schülerinnen und Schüler von der integrativen Schulung profitieren und Anrecht auf Förderung haben.

Alle Lehrpersonen und Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen setzen sich regelmässig mit der integrativen Schulung auseinander, damit sich eine gemeinsame Grundhaltung entwickeln kann. Dabei ist zu beachten, dass integrative Schulung ein Lernprozess ist und als Team- bzw. Schulentwicklung verstanden werden muss. Ein Schulteam braucht Zeit, in ein integratives Projekt hineinzuwachsen. Im Weiteren setzt integrative Schulung eine differenzierte Rollenklärung aller Beteiligten, insbesondere der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, voraus.

Guter Unterricht für alle Kinder – ist dies überhaupt möglich?

Folgende Begriffe sind für den Unterricht in heterogenen Schulklassen wichtig:

- Innere Differenzierung des Unterrichts (Ebene der Schulorganisation)
- Kooperatives Lernen als didaktisches Prinzip (Ebene des Unterrichts)

Innere Differenzierung als didaktisches Prinzip

Die innere Differenzierung meint all jene Differenzierungsformen, die innerhalb einer gemeinsam unterrichteten Schulklasse oder Lerngruppe vorgenommen werden. Zwei Grundformen sind:

- die Differenzierung von Methoden und Medien
- die Differenzierung im Bereich der Lernziele und Lerninhalte

Von vielen Integrationspädagogen wird die Differenzierung im Bereich der Lernziele als grundsätzlich für den Unterricht in heterogenen Schulklassen beschrieben.

Kooperatives Lernen als didaktisches Prinzip

Mit dem gemeinsamen Lernen oder dem kooperativen Unterricht kann der dem individualisierten Lernen entgegengesetzte Pol umschrieben werden. Während das Augenmerk in stark individualisierendem Unterricht beim Individuum und dessen einmaligen Lernvoraussetzungen liegt, findet kooperatives Lernen dann statt, wenn sich zwei oder mehr Partner darin unterstützen, gemeinsam eine Aufgabe zu bewältigen oder ein gemeinsames Ziel zu erreichen.

Für den Unterricht in einer heterogenen Schulklasse sind besonders zwei Kooperationsformen hervorzuheben:

- Peer-Tutoring ist Lernen, in dem sich unterschiedliche Partner unterstützen.



– Peer Collaboration beschreibt und meint kooperatives Lernen zwischen gleichaltrigen Kindern, die über ein annähernd gleiches Kompetenzniveau verfügen.

Fazit

Unterricht in heterogenen Schulklassen ist

- individualisiert
- lernziendifferenziert
- kooperativ

Zusammenarbeit auf Schulhausebene

Planung, Einführung und Durchführung integrativer Schulungsformen bedeuten für das ganze Schulhausteam eine verbindliche Zusammenarbeit. Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der Beteiligten müssen transparent sein. Sie sollen innerhalb des Schulhauses und des Rektorates klar abgesprochen und in Pflichtenheften festgehalten werden.

Zusammenarbeit auf Klassenebene

Eine sinnvolle, zielgerichtete und koordinierte Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und weiteren Beteiligten (Logopädie, Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik, Schulsozialarbeit, Erziehungsberechtigte) ist Bestandteil der integrativen Schulung.

Besonders wichtig ist die Besprechungszeit zwischen der Klassenlehrperson und der Schulischen Heilpädagogin oder dem Schulischen Heilpädagogen. Diese findet in der Regel wöchentlich statt und kann folgende Bereiche beinhalten:

- Bereich Unterricht (z.B. Planung des gemeinsamen Unterrichts, Besprechung der Förderpläne)
- Bereich Schülerin und Schüler (z.B. Austausch zum Verhalten und zur Leistung der Schülerinnen und Schüler, überlegen und beschliessen von neuen Massnahmen bezüglich des Verhaltens und der Leistung)
- Bereich weitere Beteiligte (z.B. Vorbereitung von Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten)

Wichtiger Hintergrund

Bei der Zusammenarbeit zwischen der Klassenlehrperson und der Schulischen Heilpädagogin oder dem Schulischen Heilpädagogen lohnt es sich, die nachfolgenden Punkte zu beachten:

– Lernansatz: (Lernphilosophie)

Was ist in der Schule und beim Lernen wichtig, welches «Menschenbild» steckt hinter dem Verständnis von Unterricht?

– Unterrichtsentwicklung

Wo legt die Klassenlehrperson bzw. die SHP ihr Schwergewicht, was möchte sie in nächster Zeit entwickeln? Wie viel soll im Unterricht verändert werden? Was ist machbar?

– Spannungen und Konflikte

Wie gehen Klassenlehrperson und SHP bei Meinungsverschiedenheiten miteinander um? Was machen sie, wenn erhöhte Spannungen herrschen oder Konflikte auftreten? Wo holen sie Hilfe?

Verantwortlichkeit

In jedem Fall ist die Klassenlehrperson für die Klassenziele bzw. ganz allgemein für die Klasse und das einzelne Kind zuständig.

In den Stadtschulen Zug müssen die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen folgende Dokumente verbindlich führen:

– Protokoll Standortgespräch

Das Standortgespräch hat zum Ziel, nach Ablauf der vereinbarten Dauer, die vereinbarte Fördermassnahme hinsichtlich des Verlaufs und der Wirksamkeit zu überprüfen.

– Lernbericht

Gemäss dem Konzept der integrativen Schulung in den Stadtschulen Zug können bei Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten die Lernziele in einem oder mehreren Fächern individuell angepasst werden. Für diese Fächer wird ein Lernbericht verfasst.

– Schülerbericht

Der Schülerbericht wird dann verfasst, wenn die Schülerin oder der Schüler die Schule verlässt.

– Förderplanung

In der Förderplanung werden die Fördermassnahmen gemeinsam festgelegt und schriftlich festgehalten.

Bruno Küng, Schulischer Heilpädagoge und Leiter Schulentwicklung Stadt Zug



Berufslehre

Der Eintritt ins Berufsleben darf ebenfalls als optimal bezeichnet werden. Nach intensiver Auseinandersetzung mit der Berufswahl und mehreren damit verbundenen Schnupperlehren wurde der Berufswunsch Landmaschinenmechaniker vom Maurer, Forstwart und schliesslich Zimmermann abgelöst.

Martins einzige Bewerbung bei Müller Holzbau führte zu einem Aufnahmegespräch und glücklicherweise zum Lehrvertrag. Sein Lehrmeister erklärt: «Martin hat während der Schnupperlehre und als Hilfsarbeiter während den Schulferien einen guten Eindruck hinterlassen. Er passte in unsern Betrieb. Ich wusste um die Schulschwierigkeiten, wollte Martin in meinem Betrieb aber eine Chance geben. Martin mag vielleicht nicht der schnellste Arbeiter in meinem Betrieb sein, aber er macht seine Sache gewissenhaft. Der Zeitfaktor wird auch in handwerklichen Berufen immer wichtiger. Ich könnte mir vorstellen, dass Martin in diesem Bereich an der Lehrabschlussprüfung gefordert wird.»

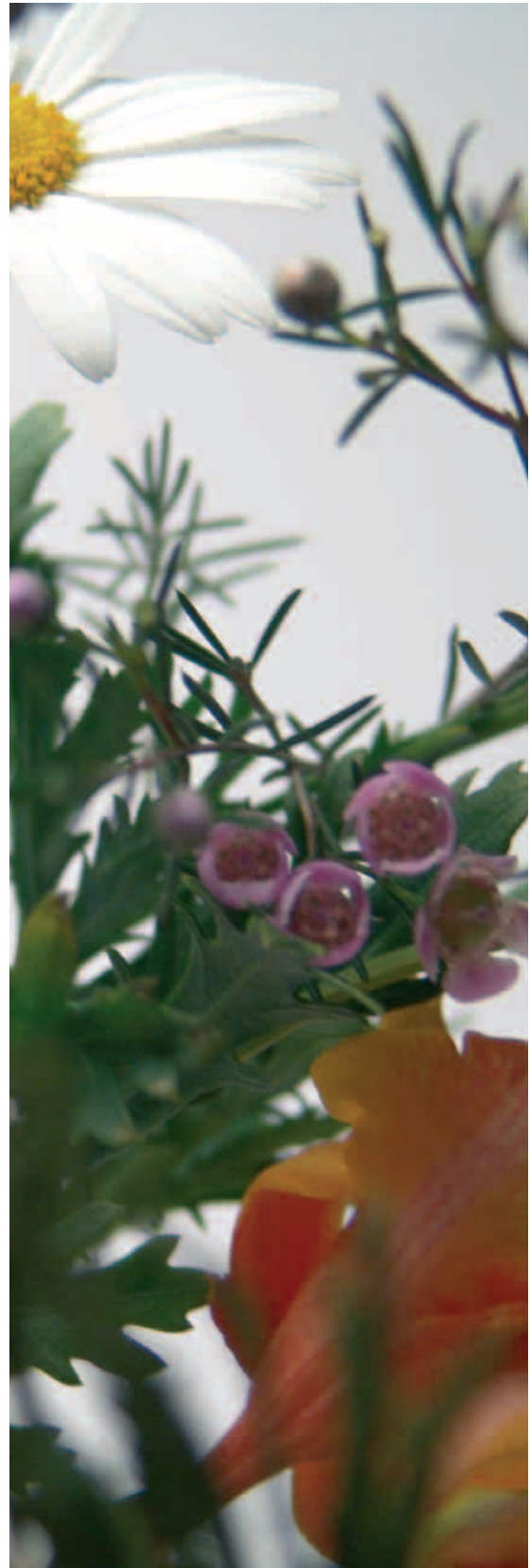
Berufsschule

In der Berufsschule besuchte Martin anfänglich Stützkurse im Fach Mathematik. «Allerdings habe ich mehr durch meine intensive Prüfungsvorbereitung als vom Stützkurs profitiert», meint Martin. «So gelang es mir, meine Mathematik-Note von 4–5 bis auf eine 6 zu verbessern.»

«Ich wusste von den früheren Schulschwierigkeiten von Martin», bestätigt sein Fachkundefahrer von der Berufsschule Goldau. «Aber Martin zeigt ein grosses berufsbezogenes Interesse. Dadurch sind seine Leistungen gut bis sehr gut. Ich bin sicher, dass ihm eine gute Lehrabschlussprüfung gelingt.»

Nun steht Martin vor der Lehrabschlussprüfung. Nach erfolgreichem Bestehen möchte er noch eine Landwirtschaftliche Lehre anhängen, um später einmal gut vorbereitet den elterlichen Hof auf dem Zugerberg zu übernehmen.

Martin Senn, Reallehrer in Walchwil und Mitglied der Redaktionskommission





Ausblick: Sonderpädagogik mit NFA/ZFA // // // // // // // // // //



Rückzug der Invalidenversicherung aus der Sonderschulung

Im letzten Herbst wurde die Abstimmung über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA von Volk und Ständen angenommen. Die NFA hat unter anderem zum Ziel, dass Aufgaben zwischen Bund und Kantonen entflochten werden. In vielen Bereichen sind zurzeit sowohl Bund wie Kantone involviert.

Mit der NFA, die im Jahr 2008 in Kraft treten soll, zieht sich die Invalidenversicherung IV aus der Finanzierung der Sonderschulung zurück. Sonderschulung geht in die Verantwortung der Kantone über.

Zuger Finanz- und Aufgabenreform ZFA

Auf Ebene Kanton werden mit der ZFA die Verantwortlichkeiten von Kanton und Gemeinden überprüft und neu geregelt. Dabei ist vorgesehen, dass das Sonderschulwesen, für das bis heute die Gemeinden zuständig sind, in den Aufgabenbereich des Kantons wechselt. Damit werden die Grundlagen für eine stärkere Steuerung durch den Kanton geschaffen, wie sie durch den Rückzug der IV erforderlich wird.

Weitere Einflussfaktoren auf die zukünftige Sonderpädagogik

Seit dem 1. 1. 2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Mit diesem Gesetz sind die Kantone angehalten, «soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration in die Regelschule zu fördern» (§ 20). Das bedeutet, dass eine separative Schu-

lung erst dann erfolgt, wenn eine integrative Lösung nicht möglich ist.

Bereits seit Jahren werden Kinder und Jugendliche mit körperlichen Behinderungen (Seh-, Hör-, Körperbehinderte) in zunehmendem Mass integrativ geschult. Seit wenigen Jahren ermöglicht die IV auch die integrative Schulung von Schülerinnen und Schülern mit einer geistigen Behinderung.

Mit der Gesetzesänderung «Besondere Förderung» wurden die Grundlagen geschaffen, dass Gemeinden ein integratives Modell anstelle der oder in Ergänzung zu den Kleinklassen führen. Im Bericht und Antrag zu dieser Änderung des Schulgesetzes heisst es: Regierungsrat und Erziehungsrat befürworten die Realisierung einer integrationsfähigeren Schule.

Wie geht es weiter?

Die Entwicklungen in der Sonderpädagogik, sowohl im Regel- wie im Sonderschulbereich, gehen also in Richtung vermehrter Integration. Die klaren Grenzen zwischen heilpädagogischer Förderung im Regelklassenbereich (Kleinklassen oder integrative Schulungsform ISF) und dem IV-Sonderschulbereich werden damit aufgeweicht.

Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz BKZ hat die Erarbeitung eines koordinierten Konzepts für die gesamte sonderpädagogische Förderung in der Bildungsregion Zentralschweiz in Auftrag gegeben. Dieses Rahmenkonzept berücksichtigt die Konsequenzen aus dem Rückzug der IV aus der Finanzierung der Sonderschulen und die Forderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes. Ebenfalls im Auftrag der BKZ wurden Erhebun-



gen in den Zentralschweizer Kantonen zu den Schülerbeständen an IV-Sonderschulen gemacht. Sie haben ergeben, dass der Kanton Zug im Vergleich mit andern Kantonen einen sehr hohen Anteil an Sonderschülerinnen und Sonderschülern aufweist.

All diese Faktoren haben dazu geführt, dass Sonderpädagogik im Allgemeinen und Sonderschulung im Speziellen verstärkt ins Blickfeld gerückt werden, sowohl in den Gemeinden wie auch in der Bildungsverwaltung. Um all den Entwicklungen und Vorgaben gerecht werden zu können, sind auf verschiedenen Ebenen grosse Anstrengungen nötig.

Projekt «Konzept Sonderpädagogik»

Auf Ebene Kanton ist die Schaffung eines Konzepts dringlich, in welchem die Neuerungen (NFA, ZFA) abgebildet werden und das als Führungsinstrument dient. Das jetzt geltende Sonderschulkonzept aus dem Jahr 1996 kann diesen Ansprüchen nicht mehr genügen. In den letzten Monaten wurde das Vorprojekt zur Überarbeitung des Sonderschulkonzepts abgeschlossen.

In einem neuen sonderpädagogischen Konzept sind – mit vermehrter integrativer Schulung – auch die Schnittstellen zu den gemeindlichen Schulen zu klären. Mit den Fragen der sonderpädagogischen Förderung (Abklärung, Förderung, Therapie) beschäftigt sich das Projekt Schulunterstützungszentrum SchuZ, das aufgrund einer Motion im Kantonsrat gestartet wurde. Das Vorprojekt zu SchuZ wurde ebenfalls vor kurzem abgeschlossen. Es zeigt sich deutlich, dass eine starke Vernetzung der beiden Projekte Sinn macht, um eine koordinierte und Synergien nutzende Lösung zu ermöglichen. Aus diesem Grund werden die Themen «Schulunterstützungszentrum» und «Sonderschulkonzept» im Projekt «Konzept Sonderpädagogik» gemeinsam weiter bearbeitet.

Umsetzungsarbeiten auf nationaler Ebene

Bisher wurden die Qualitätskriterien für Sonderschulung wesentlich von der IV vorgegeben und überprüft. Mit dem Rückzug der IV aus der Finanzierung der Sonderschulen fallen auch die Qualitätskriterien der IV weg. Um nicht von Kanton

zu Kanton unterschiedliche Kriterien für Anspruch auf Sonderschulung und Mindestansprüche an die Qualität der Sonderschulung zu erhalten, werden Standards erarbeitet, welche in allen Kantonen gelten. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK hat die entsprechenden Mandate erteilt.

Die Arbeitsgruppe «Interkantonale Organisation zur Finanzierung der Sonderschulung» erarbeitet Grundlagen für Vorschläge und Richtlinien der EDK zur Sonderschulung. Daraus sollen – an Stelle der bisherigen IV-Regelungen – interkantonale Vereinbarungen entstehen.

Wesentliche Themen sind:

- Begriffsdefinitionen/Anspruchsberechtigung
- Abläufe, Zuständigkeiten
- Übergangsbestimmungen
- Qualitätsstandards
- Finanzierungsmodelle

Die Realisierung eines Konzepts Sonderpädagogik für den Kanton Zug ist also verflochten mit der Schaffung von Grundlagen, die für alle Kantone gelten sollen. Dies bedeutet einerseits eine gewisse Abhängigkeit (Zeitplan, übergeordnete Regelungen), soll aber andererseits dazu führen, dass ein Konzept entsteht, das die innerkantonalen Fragestellungen im sonderpädagogischen Bereich möglichst umfassend regelt und gleichzeitig interkantonalt kompatibel ist. Dies ist für eine verstärkte Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg wichtig.

Ausblick

Das Projekt «Konzept Sonderpädagogik» ist ange laufen. Der Verlauf ist, wie bereits erwähnt, stark vom «Support» durch die Arbeitsgruppe der EDK abhängig. Entsprechend kann der Abschluss nicht festgelegt werden. Ziel ist sicher, mit dem Inkrafttreten der NFA auch das Konzept Sonderpädagogik abzuschliessen. Die Beteiligten und Betroffenen sollen in geeigneter Form in die Erarbeitung mit einbezogen werden.

Gerhard Fischer, Sonderschulinspektor und Projektleiter «Konzept Sonderpädagogik»



Beförderungen und Diplome // // // // // // // // // // // // // // // //



Neuer Teilprojektleiter B&F KG/Primarschule

Marcel Falk

Am 1. Februar 2005 habe ich die Leitung des Teilprojektes «Beurteilen & Fördern im Kindergarten und in der Primarschule» übernommen. Seit gut 15 Jahren arbeite ich als Fachberater und Projektleiter im kantonalen Team für Schulentwicklung. Bereits anfangs der 90er Jahre erarbeitete ich mit der Arbeitsgruppe «Neugestaltung der Schülerbeurteilung 1.–3. Klasse» ein Konzept für eine ganzheitliche, lernzielorientierte Beurteilung im Kanton Zug. In der Folge leitete ich im Auftrag des Kantons das Projekt «Beurteilen & Fördern 1.–4. Klasse».

Die neue Denkweise in einer lernziel- und förderorientierten Beurteilung verlangte nach einer einheitlichen Beurteilungskultur in den gemeindlichen Schulen. Als Fachberater arbeitete ich bei der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes «Beurteilen & Fördern» vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr mit. Daraus entstand die Broschüre «Gute Schule – Beurteilen».

Um möglichst nahe am Puls der Basis zu sein, arbeite ich weiterhin als Klassenlehrer an der Primarschule Oberägeri. Als Projektleiter und Fachberater werde ich zur Erfüllung der neuen Aufgabe vom Unterricht freigestellt. Meine Zweitausbildung in Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung wird mich in meinem neuen Arbeitsfeld unterstützen.

Ich werde mein Fachwissen und meine Erfahrungen so einsetzen, dass sie zu einer Beurteilungskultur beitragen können, die unsere Kinder und Jugendlichen in ihrem Lernen und Weiterkommen unterstützt und fördert.



Zertifizierung Kaderausbildungen ICT

Herzliche Gratulation

Am 20. August 2004 wurden in der Schulwarte in Bern im Rahmen des Nachdiplomkurses «Kaderausbildung im Bereich Medienpädagogik und neue Medien in der Zentralschweiz (KAMEZ)» folgende Lehrpersonen aus dem Kanton Zug zertifiziert:

Urs Aregger
Markus Honegger
Sarah Hotz
Patrick Kolb
Claudia Meyer
Philipp Wüthrich

Wir gratulieren den Absolventinnen und Absolventen zu ihrem Erfolg!



Schulgesetz-Änderung «Qualitätsentwicklung» // // // // //

Voraussetzungen für «Gute Schulen»

Die gemeindlichen Schulen setzen sich für hohe Unterrichtsqualität und gutes Lehr- und Lernklima ein. Um ihnen diese Aufgabe zu erleichtern, wird dem Kantonsrat in einer umfassenden Vorlage vorgeschlagen, den strukturellen und organisatorischen Rahmen anzupassen resp. zu schaffen. Wegweisend ist dabei die Erkenntnis, dass sowohl pädagogisch wie auch administrativ-organisatorisch gut geführte Schulen «gute Schulen» sind. Voraussetzung dafür ist eine klare Regelung und Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen zwischen Schulbehörden (strategische Führung) und Schulleitung (operative Führung). Die einzelnen Schulen (Schulhäuser, Schuleinheiten) erhalten dadurch mehr Gestaltungsspielraum, was gleichzeitig auch mehr Eigenverantwortung einschliesst und voraussetzt.

Prüfung der Qualität

Wissen und Können, Einstellungen und Verhalten sind wichtige Indikatoren für erfolgreiches Lernen in der Schule. Die Schulen setzen daher Ziele für die optimale Förderung der Kinder und Jugendlichen und die bestmögliche Unterstützung durch die Lehrpersonen. Wie diese Ziele erreicht werden, macht die Qualität einer Schule aus. Dies wird regelmässig in einem systematischen, kontinuierlichen und geleiteten Prozess geprüft, über das Resultat wird Rechenschaft abgelegt. Es ist die Grundlage für die Qualitätsentwicklung.

Die Prüfung erfolgt durch die einzelne Schule selbst (interne Evaluation) und durch die zuständige Stelle der Direktion für Bildung und Kultur (externe Evaluation).

Dadurch

- entstehen Transparenz und Verbindlichkeit, Orientierung und Sicherheit im schulischen Alltag,
- identifizieren sich Lehrerinnen und Lehrer vermehrt mit dem Lern- und Arbeitsort Schule,
- wird die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer aufgewertet,
- entstehen positive Wirkungen auf die Unterrichtsqualität und den Lernprozess der Kinder, weil die Einzelschulen eine gemeinsame pädagogische Haltung erarbeiten, gemeinsame Qualitätsziele setzen und ihre Leistung dokumentieren.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit für die Prüfung der Qualität der Schulen soll zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden:

- Die Direktion für Bildung und Kultur plant und koordiniert die Qualitätsentwicklung im Schulwesen, ist zuständig für die fachliche Aussensicht der Schulen und führt externe Evaluationen durch. Zudem prüft sie an den Schulen die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Gemeinden klären für den Schulbereich die Verteilung der Aufgaben und Kompetenzen (strategische Führung – operative Führung). In der internen Evaluation beurteilen sie, wie die einzelnen Lehrpersonen ihren Auftrag erfüllen, prüfen periodisch in eigener Verantwortung, was sie leisten und welche Ziele sie erreicht haben. Dazu gehört, dass die Ergebnisse dokumentiert, offengelegt (Rechenschaftspflicht) und Qualitätsmassnahmen festgelegt werden.

Kindergartenobligatorium

Mit dieser Vorlage wird auch beantragt, den Besuch des Kindergartens für ein Jahr obligatorisch zu erklären. Da heute schon die meisten Kinder den Kindergarten besuchen, ist die Einführung dieses Obligatoriums eine reine Formsache, die für die meisten Kinder keine Konsequenzen hat und auch nicht zu wesentlichen finanziellen Mehraufwendungen führt.

Zeitplan

April bis September 2005

Breit angelegte Vernehmlassung

Herbst 2005

Nach der Auswertung verabschiedet der Regierungsrat die Vorlage zu Händen des Kantonsrats

2006

Beratungen des Kantonsrats

Schuljahr 2007/08

Inkrafttreten der neuen Strukturen zur Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen

Werner Bachmann,

Leiter Amt für gemeindliche Schulen

Schulentwicklung und Rektorenkonferenz // // // // // // // //



Gemeinsames Verständnis

Der Aufbau eines gemeinsamen Verständnisses von Steuerung von Schulentwicklungsprozessen zwischen dem Amt für gemeindliche Schulen und den Rektoren der gemeindlichen Schulen hat einerseits zu Veränderungen im Projekt B&F geführt (dbk – aktuell, 12/04) und andererseits zur «Rektorenkonferenz-Schulentwicklung».

Die strategische und operative Steuerung der kantonalen Schulentwicklung obliegt dem Erziehungsrat bzw. der Direktion für Bildung und Kultur. Die Rektorinnen und Rektoren sind für die operative Führung der gemeindlichen Schulen zuständig. Trotz dieser Aufgabentrennung wird in Zukunft vor allem auch im Bereich der Schulentwicklung eine Zusammenarbeit zwischen der DBK und der Rektorenkonferenz stattfinden.

Die Rektorinnen und Rektoren der gemeindlichen Schulen sind unmittelbar von den Entwicklungsprozessen im Bildungswesen betroffen. Sie sind für die operative Umsetzung von Neuerungen und Entwicklungen vor Ort verantwortlich. Im Zuge der Entwicklungen nach dem Projekt Strukturen zur Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen sind zudem neue Schwerpunkte vorgesehen: In Ergänzung der bisherigen administrativen Hauptverantwortung kommen neu die Personalführung und ein Qualitätsmanagement dazu. Die Steuerung der Schulentwicklung auf gemeindlicher Ebene wird daher zunehmend wichtiger.

Gemeinsame Interessen

Es liegt im Interesse der Rektorinnen und Rektoren, rechtzeitig über die grossen Schulentwicklungsvorhaben informiert zu sein. Sie müssen sich zudem so viel vertiefte Fachkenntnisse aneignen können, dass sie in der Lage sind, die Schulent-

wicklung vor Ort zu steuern. Sie müssen umgekehrt Gelegenheit haben, die DBK auf die Situation in den Gemeinden aufmerksam zu machen, damit wichtige Aspekte bei der Koordination der Schulentwicklung berücksichtigt werden können. Sie können dabei mithelfen, Schulentwicklungsprojekte vorzudenken und damit indirekt mitzusteuern. Schliesslich müssen sie Synergien bei der Gestaltung von Schulentwicklung wahrnehmen und nutzen können.

Umgekehrt liegt es im Interesse von Erziehungsrat und DBK, die Bedürfnisse und Anliegen der gemeindlichen Schulen in allen Fragen der Schulentwicklung zu kennen. Diese müssen bei Entscheidungen zu Schulentwicklungsvorhaben berücksichtigt werden. Zudem ist es wichtig, dass die Möglichkeit und genügend Zeit für Meinungsbildung bestehen. Der Erfolg von Schulentwicklungsprozessen hängt auch davon ab, wie stark sich die Rektoren bzw. die Lehrpersonen damit identifizieren können.

Neue Plattform

Für das Schnittstellenmanagement im erwähnten Sinne ist nun eine Plattform «Rektorenkonferenz-Schulentwicklung» geschaffen worden. Die Konferenz der Rektoren der gemeindlichen Schulen und die Verantwortlichen für die Schulentwicklung in der DBK treffen sich regelmässig zu spezifischen Themen der Schulentwicklung. Alle haben dabei Gelegenheit zu einer vertieften Auseinandersetzung. Nach Bedarf werden auch externe Fachpersonen beigezogen.

Die eigentliche Steuerung von kantonalen Schulentwicklungsprojekten ist nicht Aufgabe dieser gemeinsamen Treffen. Diese werden sowohl auf der Ebene des Kantons wie auch der Gemeinden durch Projektgruppen (Steuergruppen) vorgenommen. Die Rektorinnen und Rektoren übernehmen bei der Steuerung der Schulentwicklung vor Ort eine wichtige Rolle, indem sie ein Controlling durchführen, die Schulentwicklung den Lehrpersonen und den Schulkommissionen gegenüber kommunizieren und die für die Schulentwicklung notwendigen Strukturen schaffen.

*Werner Bachmann,
Leiter Amt für gemeindliche Schulen*

Englisch auf der Primarstufe // // // // // // // // // // // // // // // //

Lehrmittel für die 3. Primarklasse

Young World

Wie in den übrigen Aspekten des Englisch-Projekts PEP wurde auch in der Lehrmittelfrage eine zentral-schweizerische Koordination angestrebt. Die Evaluation eines geeigneten Englischlehrmittels für die Primarstufe wurde in einer regionalen Arbeitsgruppe unter der Leitung der Bildungsplanung Zentralschweiz durchgeführt. Nach eingehender Prüfung von knapp 40 Lehrwerken hat sich diese für das 3. Schuljahr für das Lehrmittel «Young World» von Klett ausgesprochen.

Der Erziehungsrat des Kantons Zug hat diesen Entscheid am 9. Dezember 2004 gutgeheissen.

Neu konzipiertes Lehrwerk

Young World ist auf 3 Wochenlektionen ausgelegt, deckt die Ziele des neuen Lehrplanes Englisch 3.–9. Schuljahr ab und orientiert sich sowohl am inhalts- und handlungsorientierten Ansatz als auch an der «Schweizer Schulrealität». Von Anfang an werden alle vier Grundfertigkeiten geschult, dem Wortschatzerwerb wird durch zyklisches Vertiefen ein hoher Stellenwert beigemessen.

Inhaltsorientierung

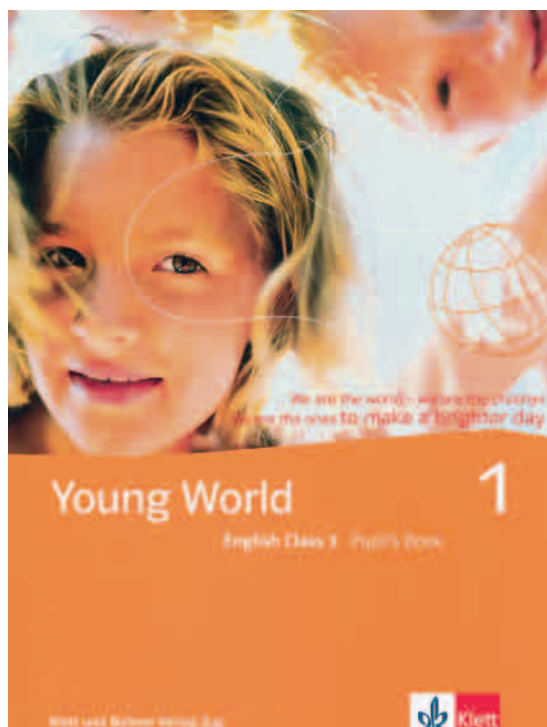
Die stufengerecht gewählten Themen wecken die Neugier der Kinder, lassen sich bei Bedarf gut mit anderen Fächern verbinden und gewähren so einen möglichst natürlichen Zugang zum Spracherwerb. Der Aufbau des menschlichen Skeletts, die Funktion des Herzens, Wetterphänomene und Baumaterialien sind dabei genau so interessante Inhalte wie das Kennenlernen der Schweizer Sprachregionen und Bewusstmachen kultureller Unterschiede.

Handlungsorientierung

Experimente, vielfältige Aktivitäten und Arbeitsaufträge, Spiele und Bastelprojekte laden zum aktiven Handeln mit Sprache ein und fördern die Motivation durch schülerzentriertes Arbeiten.

Authentizität

Englische Lieder, Chants, Reime und Geschichten bringen Abwechslung in den Unterricht und unterstützen das Einprägen von Satzstrukturen, Vokabular, Aussprache und Sprachrhythmus.



Individualisierung

Vielfältige Zusatzmaterialien für heterogene Klassen erleichtern die Vorbereitungsarbeit. Detaillierte Beurteilungsmaterialien zur Selbst- und Fremdevaluation unterstützen das lernzielorientierte Arbeiten und die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler.

4.–6. Schuljahr

Sowohl die Interkantonale Lehrmittelzentrale ilz als auch der Klett Verlag arbeiten an einem Lehrmittel für die folgenden Primar- und Oberstufenschuljahre. Die Reihe «Young World» soll bis zur 6. Klasse weitergeführt werden, das Lehrmittel «Explorers» von der ilz kann von der 4.–6. Klasse eingesetzt werden. Das Konzept zum Lehrmittel «Explorers» von der ilz wird von der Projektgruppe einstimmig als «sehr überzeugend» beurteilt. Im Sinne eines Planungsentscheides wird «Explorers» vom Erziehungsrat als Folgelehrmittel vorgesehen. Der definitive Lehrmittelscheid wird aber erst im Herbst 2005 nach eingehender Analyse der Entwurfsfassungen beider möglichen Anschlusslehrmittel («Explorers» bzw. «Young World» 4.–6. Klasse) gefällt.

Andrea Zeiger, Projektleiterin Englisch Primarstufe



Neue Schulferienordnung ab Schuljahr 2005/06 / / / / /

Pädagogisch sinnvolle Schulferienordnung

Die neue Schulferienordnung berücksichtigt die Bedürfnisse der Schule, der Familien und der Wirtschaft und tritt bereits mit Beginn des Schuljahres 2005/06 an allen öffentlich-rechtlichen Schulen des Kantons Zug in Kraft. Die Weihnachtsferien dauern neu immer zwei Wochen, die Frühlingsferien werden ab dem nächsten Jahr von den Osterterminen losgelöst und immer in der 16. und 17. Kalenderwoche festgesetzt.

Der Erziehungsrat beschloss diese Änderungen aufgrund der Ergebnisse einer breit abgestützten Vernehmlassung, die grossmehrheitlich positiv ausfiel. Eine rasche Einführung der Neuregelung wurde ausdrücklich gewünscht.

Warum eine Änderung?

Die bisherige Bindung der Frühlingsferien an den Ostertermin führte immer wieder entweder zu sehr kurzen oder zu sehr langen Sommerquartalen. Die Weihnachtsferien fielen bisher in vielen Schuljahren oft relativ kurz aus; die Gesuche von Eltern um Verlängerung dieser Ferien nahmen in der letzten Zeit stark zu. Hauptsächlich aus diesen Gründen beauftragte der Erziehungsrat eine Arbeitsgruppe, Verbesserungsvorschläge bezüglich der Dauer und Festlegung der Ferien auszuarbeiten. Vertreten waren Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Erziehungsrat, Schule und Elternhaus, Rektorenkonferenz, kantonalen Schulen und Schulinspektorat.

Regeln zur Festlegung der Ferien

Ab Schuljahr 2005/06 werden die Schulferien nach folgenden Kriterien festgelegt:

- Die Herbstferien beginnen in der achten Woche nach Schuljahresbeginn und dauern zwei Wochen (8. und 9. Schulwoche).
- Die Weihnachtsferien dauern zwei Wochen. Sie beginnen in der Regel am letzten Samstag vor Weihnachten. Fällt der 24. Dezember auf einen Freitag oder Samstag, beginnen die Ferien am Donnerstag vor Weihnachten und enden am Mittwoch nach Neujahr.
- Die Sportferien werden in der 6. und 7. Kalenderwoche angesetzt.
- Die Frühlingsferien finden in der 16. und 17. Kalenderwoche statt.
- Wenn die Ostertage nicht in die Frühlingsferien fallen, ist der Ostermontag schulfrei.
- Der Freitag nach Auffahrt ist schulfrei.

Wirkung ab kommendem Schuljahr

Der Erziehungsrat beschloss, die neue Schulferienordnung bereits auf das kommende Schuljahr einzuführen. Er wird zudem dem Regierungsrat eine Änderung des Schulgesetzes beantragen, welche die Reduktion der von den Schulkommissionen festzulegenden schulfreien Halbtage von zehn auf acht Schulhalbtage vorsieht.

Mit dieser Kürzung wird der durch die neue Schulferienordnung entstehende Verlust von effektiven Schultagen ungefähr ausgeglichen. Die schulfreien Halbtage können aber neu auch für Weiterbildungsveranstaltungen der Lehrpersonen eingesetzt werden.

Neuer Ferienplan bis 2008/09:

www.zug.ch/schulen/24_01.htm

Schulferien	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
Schuljahresbeginn	Mo 22. August 2005	Mo 21. August 2006	Mo 20. August 2007	Mo 18. August 2008
Herbstferien	Sa 08.10.05–So 23.10.05	Sa 07.10.06–So 22.10.06	Sa 06.10.07–So 21.10.07	Sa 04.10.08–So 19.10.08
Weihnachtsferien	Do 22.12.05–Mi 04.01.06	Sa 23.12.06–So 07.01.07	Sa 22.12.07–So 06.01.08	Sa 20.12.08–So 04.01.09
Sportferien	Sa 04.02.06–So 19.02.06	Sa 03.02.07–So 18.02.07	Sa 02.02.08–So 17.02.08	Sa 31.01.09–So 15.02.09
Frühlingsferien	Fr 14.04.06–So 30.04.06	Sa 14.04.07–So 29.04.07	Sa 12.04.08–So 27.04.08	Fr 10.04.09–So 26.04.09
Auffahrtsferien	Do 25.05.06–So 28.05.06	Do 17.05.07–So 20.05.07	Do 01.05.08–So 04.05.08	Do 21.05.09–So 24.05.09
Sommerferien	Sa 08.07.06–So 20.08.06	Sa 07.07.07–So 19.08.07	Sa 05.07.08–So 17.08.08	Sa 04.07.09–So 16.08.09

Folgende Tage sind zusätzlich in ganzen Kanton schulfrei

Allerheiligen	Di 1. November 2005	Mi 1. November 2006	Do 1. November 2007	-
Maria Empfängnis	Do 8. Dezember 2005	Fr 8. Dezember 2006	-	Mo 8. Dezember 2008
Ostermontag	-	Mo 9. April 2007	Mo 24. März 2008	-
Pfingstmontag	Mo 5. Juni 2006	Mo 28. Mai 2007	Mo 12. Mai 2008	Mo 1. Juni 2009
Fronleichnam	Do 15. Juni 2006	Do 7. Juni 2007	Do 22. Mai 2008	Do 11. Juni 2009



Verschiedene Informationen // // // // // // // // // // // // // // // //



Für zukünftige Lehrlinge und deren Eltern

GIBZ Orientierungsabende

Für Lehrlinge, welche im August 2005 eine der folgenden Berufslehren beginnen oder sich dafür interessieren, deren Eltern, Lehrpersonen und Lehrmeister. Wir schätzen es, wenn möglichst viele Eltern und Lehrmeister die Gelegenheit der Kontaktnahme wahrnehmen.

Ziel

An unseren Orientierungsabenden informieren wir über unsere Schule (Organisation, Pflichtunterricht, Zusatzausbildungs- und Förderkursmöglichkeiten, Berufsmaturitätsschule u.a.m. und beantworten Ihre Fragen. Mit einigen Tipps möchten wir den künftigen Lehrlingen den Start an der Schule erleichtern.

Dienstag, 19. April 2005, 19–21 Uhr

Für Interessenten folgender technischer und industrieller Berufe:

Automatiker/in, Automechaniker/in, Automonteur/in, Elektromonteur/in, Elektroniker/in, Fahrzeug-Elektriker-Elektroniker/in, Informatiker/in, Konstrukteur/in, Montageelektriker/in, Polymechaniker/in, Telematiker/in.

Mittwoch, 27. April 2005, 19–21 Uhr

Für Interessenten folgender gewerblicher Berufe: Anlehren/Berufspraktische Bildung mit Attest (alle Richtungen), Bauzeichner/in, Bodenleger/in, Coiffeur/Coiffeuse, Fachangestellte für Gesundheit, Hauswirtschafter/in, Hochbauzeichner/in, Koch/Köchin, Maurer/in, Sanitärmonteur/in, Schreiner/in, Zahntechniker/in.

Zusätzlich: Berufsvorbereitungslehrgang und kombiniertes Brückenangebot.

Wichtig

Es findet keine Einschreibung statt. Für zukünftige Berufsschüler mit Lehrort im Kanton Zug gilt die Abgabe des Lehrvertrages ans Amt für Berufsbildung Zug als Anmeldung für die Schule. Ausserkantonale Berufsschüler/innen werden weiterhin direkt beim GIBZ für den Pflichtunterricht vom Lehrmeister angemeldet.

Information und Anmeldung

GIBZ Sekretariat
Baarerstrasse 100, Postfach, 6302 Zug
041 728 32 62
sekretariat@gibz.ch
www.gibz.ch

Treffpunkt der Sekundarstufe II

Kongress S2-2005

3.–7. Oktober 2005

an der Uni Irchel in Zürich

Veranstalter: Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer VSG und Berufsbildung Schweiz BCH

Über 160 Einzelveranstaltungen: Vorträge, Ateliers, Foren, zusätzlich Bücher- und Ideenmarkt sowie Kulturprogramm.

Information und Anmeldung

Anmeldeschluss 31. Mai 2005
Bis 31. März 2005 10% Rabatt
Mitglieder VSG und BCH Ermässigung von CHF 50
Anmeldeformulare unter www.S2-2005.ch

Programmheft

www.BCH-FPS.ch oder www.vsg-sspes.ch



Pädagogische Hochschule Zug – PHZ Zug // // // // // // //

Interview

Erkan und sein Problem

Mehrsprachigkeit

Erkan ist 12 Jahre alt. Er spricht drei Sprachen: Türkisch, Deutsch und Schweizerdeutsch, wie er stolz erzählt. Nach einigem Zögern fügt er hinzu: «Noch ein bisschen Französisch». Erkan hat ein Problem in der Schule. Typisch, ist man geneigt zu sagen. Der Junge ist mit seinen Sprachen überfordert. Die Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen war Gegenstand des Moduls «Sprache und Kommunikation» an der PHZ Zug. Wir Studentinnen an der PHZ Zug wollten vom 12-jährigen Erkan wissen, wie er mit seiner Mehrsprachigkeit umgeht.

Türkisch und Deutsch

Erkans Erstsprache ist Türkisch, die Sprache seiner ersten Sozialisation. Diese Sprache hat er bei seinen Eltern von Geburt an gehört und erlernt. Da die Familie in der Schweiz lebt, brachte ihm seine Mutter das Zählen bei und gab ihm damit einige rudimentäre Deutschkenntnisse weiter.

Heute erinnert sich Erkan mit Stolz daran, wie er im Kindergarten immerhin die Zahlen der fremden Sprache erkannte. Im Kindergarten pflegte er zum ersten Mal mit gleichaltrigen und anderssprachigen Kindern intensiven Kontakt. Die Verständigungssprache war Schweizerdeutsch, Erkans Zweitsprache. Während der zwei Jahre im Kindergarten entdeckte er die neue Sprache mit Freude und erweiterte seinen Wortschatz.

Deutsch und Schweizerdeutsch – erste Differenzierungen

Erst in der Schule wurde sich Erkan der Differenzierung zwischen Standardsprache und Schweizerdeutsch bewusst. Seine Lehrerin sprach während der Schulstunden ausschliesslich Standardsprache. Auf dem Pausenplatz und in einzelnen Fächern wurde in Schweizerdeutsch kommuniziert. Die dadurch hervorgerufene mediale Diglossie verwirrte ihn und führte zu einigen sprachlichen Missverständnissen. Auch heute verwechselt er von Zeit zu Zeit Ausdrücke aus dem Schweizerdeutschen mit Ausdrücken aus der Standardsprache. Er besucht



deshalb private Förderstunden, in denen er auch seine Grammatikkenntnisse verbessern soll.

Deutsch und Schweizerdeutsch – Differenzen

Unterdessen hat sich bei Erkan eine stark ausgeprägte Abneigung gegen die Standardsprache entwickelt. Auf Fragen seiner Lehrer antwortet er manchmal trotzig im Dialekt. Standardsprache bedeutet für ihn Anstrengung, viel Grammatik und schlechte Noten, also Enttäuschung. Mit Schweizerdeutsch jedoch verbindet Erkan positive Gefühle, Spass und ausserfamiliäre Kontakte zu Kollegen. Diese positive Haltung geht so weit, dass er begonnen hat, mit seiner Familie in Schweizerdeutsch zu kommunizieren, wenn er von seinen Schweizer Kollegen erzählt.

Wie ist Erkan zu helfen?

Schweizerdeutsch hat sich zu Erkans starker Zweitsprache entwickelt. Wichtig wäre, dass er verstärkt Standardsprache sprechen müsste. Laut Nodari und de Rosa (Mehrsprachige Kinder. Ein Ratgeber für Eltern und andere Bezugspersonen. Bern. 2003) hat ein Mensch eine starke Sprache nur so lange, wie er sie alltäglich benutzen kann. D. h. Stärke und Schwäche einer Sprache verändern sich mit dem Umfeld der Person und können variieren. Es hätte Erkans Ausgangsposition in der Schule verbessert, wenn er bereits im Kindergarten konsequent dem Standarddeutschen ausgesetzt gewesen wäre, wie das im dreijährigen Inspektions-schwergewicht im Kanton Zug verlangt wird.

Trotz seinen Problemen mit dem Standarddeutschen wünscht Erkan keine spezielle Unterstützung, weil er auf keinen Fall auffallen und nicht als Streber oder Schwächling dastehen will.



Erkans und unsere Probleme

Erkan hat eine positive Haltung zum Schweizerdeutschen und erbringt trotz Mehrsprachigkeit die Leistungen, die von einem 6.-Klässler gefordert werden. Er verfügt über gute rezeptive und produktive Fähigkeiten und arbeitet ausserhalb des Klassenraums anscheinend viel leistungsfähiger und ausdauernder. Die Frage, ob es nicht möglich wäre, auch im Schulzimmer eine entspanntere und motivierendere Atmosphäre zu schaffen, drängt sich auf. Uns wurde über die Auseinandersetzung mit dem Fallbeispiel bewusst, dass eine monokausale Deutung oder ein einziger Lösungsansatz zu einfach ist. Als Studentinnen des Grundjahres beschäftigt uns vielmehr die Frage, wo das Problem bei Erkan liegt und wo bei den Lehrpersonen. Schöpfen wir alle didaktischen und methodischen Möglichkeiten aus, um mit Schülern nicht deutscher Muttersprache förder- und leistungsorientiert zu arbeiten? Urteilen wir als Lehrpersonen manchmal etwas vorschnell über Schüler nicht deutscher Muttersprache? Vielleicht ist Erkans Problem ja in erster Linie ein entwicklungspsychologisches. Die Auseinandersetzung mit Erkan hat uns jedenfalls gezeigt, wie differenziert wir pädagogische Handlungsfelder betrachten müssen. Wir freuen uns schon jetzt auf MEHR, mehr Praxis eingebettet in ein aufschlussreiches Theoriestudium.

Alexandra Senn, Studentin PHZ Zug

Bettina Imgrund, Dozentin FD Französisch PHZ Zug

Weiterbildung mit Weitblick

Kenia

Möchten Sie im Herbst 2005 einen Blick in kenianische Schulen werfen, sich mit Lehrpersonen, Kindern und Jugendlichen aus einer anderen Kultur austauschen?

Das IZB der PHZ Zug hat zusammen mit einer kenianischen Partnerorganisation eine zweiwöchige Studienreise konzipiert. Sie geht in die Gegend des Viktoriasees, wird gemeinsam vor- und nachbereitet sowie vor Ort von einer kenianischen und einer schweizerischen Fachperson betreut. Neben dem Besuch von Schulen beinhaltet die Studienreise Programmteile, die eine vertiefte Auseinandersetzung

mit Land und Leuten ermöglicht. Besucht werden z.B. ein Gottesdienst, ein Entwicklungsprojekt, ein Museum, ein Markt und eine Teeplantage.

Information und Anmeldung

Institut für internationale Zusammenarbeit in Bildungsfragen IZB

Zugerbergstrasse 3, 6300 Zug

041 727 12 76

izb@zug.phz.ch

www.zug.phz.ch > Weiterbildung

Schule und Familie im Wandel

Hochschul-Forum PHZ Zug

Das Erziehen im Elternhaus wird schwieriger und anspruchsvoller. Werte und Ansprüche vervielfältigen sich, Traditionen und Konventionen lösen sich auf. Viele heimliche Miterzieher reden mit. Viele sprechen von einem Erziehungsdefizit im Elternhaus. Lehrpersonen wollen sich auf das Kerngeschäft Unterricht zurückziehen. Das führt zu Animositäten oder gar gegenseitigen Schuldzuweisungen.

Dienstag, 12. April 2005

Das Ende der Erziehung und der Aufstieg neuer Götter – Herausforderungen für die Familie

Prof. Peter Gross, Universität St. Gallen

Montag, 25. April 2005

Kindheit, Konsumkultur und die Rolle der Lehrkräfte

Prof. Jürgen Oelkers, Universität Zürich

Donnerstag, 19. Mai 2005

Sind Lehrer und Eltern zweierlei Menschen?

Eingangsreferat und Podiumsdiskussion

Referat Dr. Ludwig Hasler, Philosoph und Publizist

Moderation: Cornelia Kazis, Radio DRS

Teilnehmende: RR Dr. Matthias Michel, Bildungsdirektor des Kantons Zug; Delegationen von Schule, Eltern und der PHZ Zug

Die Vorträge finden in der Aula der PHZ Zug, Zugerbergstrasse 3, Zug, 19.30 Uhr statt.

Der Eintritt ist gratis.

www.zug.phz.ch



Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung // // // // // // // // // // // // // // // //

Aktuelle Informationen

LWB-Programm Zug 2005/06

Das neue Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungsprogramm erscheint in der zweiten Aprilhälfte und wird allen Lehrpersonen, welche durch ihre Arbeitgeber bei der Direktion für Bildung und Kultur gemeldet sind, an ihre Privatadresse zugestellt. Lehrpersonen, welche auf Beginn des Schuljahres neu im Kanton Zug unterrichten, erhalten das Kursbuch von den gemeindlichen Rektoraten. Alle zentral-schweizerischen Weiterbildungsprogramme sind ebenfalls abrufbar unter www.zug.ch/lwb (Rubrik «Kursangebote»).

Anmeldeschluss

31. Mai 2005

Die LWB-Kommission hat ein vielfältiges und interessantes Kursangebot bereitgestellt und dabei die zahlreichen Bedarfs- und Bedürfnisäusserungen sowie die kantonalen Schwerpunkte der Schulentwicklung einbezogen. Da die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung mittelfristig zum wesentlichen Teil durch die PHZ und ihre Teilschulen organisiert werden wird, suchte die LWB Zug bereits für das Programm 2005/06 nach einer verstärkten interkantonalen Zusammenarbeit, welche nun in zwei Arten vorgesehen ist und die zugerischen Kursangebote ergänzt:

Gemeinsame Kurse v.a. mit der LWB Schwyz und der LWB Luzern

Eine Vielzahl von Kursen wird zur kantonsübergreifenden Teilnahme geöffnet (z.B. Kurse der LWB Schwyz werden ebenfalls für Zuger Lehrpersonen angeboten und geöffnet et vice versa). Dieses Vorgehen ermöglicht einerseits, das Kursangebot in einzelnen inhaltlichen Bereichen zu stärken, andererseits stellt der Austausch beim gemeinsamen Kursbesuch von Lehrpersonen verschiedener Kantone selbst eine Qualität dar.

Gemeinsame Zentralschweizerische Frühlingswoche

24.–28. April 2006

Die Weiterbildungsstellen von fünf Kantonen (LU, OW, NW, UR und ZG) haben erstmals ein Programm

für eine gemeinsame kongressartige Weiterbildungswoche erarbeitet. Diese findet vom 24.–28. April 2006 in Luzern statt und umfasst Workshops und Referate zum Leitthema «Wir Lehrerinnen und Lehrer». Die separate Broschüre wird zusammen mit dem Zuger LWB-Programmheft zugestellt.

Wir hoffen, dass Sie von dieser Öffnung und Angebotserweiterung profitieren und die gemeinsame Teilnahme von Lehrpersonen aus verschiedenen Kantonen als Bereicherung erfahren werden. Der Erziehungsrat begrüsst die verstärkte interkantonale Zusammenarbeit in der LWB und hat die in Kooperation mit anderen Kantonen organisierten Kurse den zugerischen gleichgestellt, d.h. das Kursgeld wird vollumfänglich durch den Kanton getragen, die Spesen gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Zusatzausbildung

Schulische Heilpädagogik ZA SHP

31. Juli 2006 bis 19. Juni 2009

Berufsbegleitende Ausbildung für Lehrpersonen mit Handarbeits-, Hauswirtschafts-, Kindergarten-, Primar- oder Sek.I-Lehrdiplom, die bereits zu mindestens 50% im heilpädagogischen Bereich unterrichten.

Ausbildungsdauer: 6 Semester

Pro Woche ca. 8 Lektionen am Freitag, 12 Blockwochen (davon ca. 8 in den Ferien), 12 Wochen Freistellung vom Unterricht im 5. Semester, 4 Praktikumswochen, Unterrichtsbeobachtung, -beratung, -beurteilung, Fachtagungen, Diplomarbeit, Selbststudium.

Anmeldeschluss

30. September 2005

Information und Anmeldung

Institut für Schulische Heilpädagogik ISH

Sentimatt 1, 6003 Luzern

Leitung 041 228 54 94

kurt.aregger@phz.ch

Sekretariat 041 228 64 80

gisela.bieri@phz.ch

www.ish.luzern.phz.ch



Rollenverhalten: Umdenken öffnet Horizonte // // // // // //

Das Projekt «Umdenken öffnet Horizonte»

Was hindert eigentlich Mädchen daran, selber Töffli zu flicken und Knaben, Guetzli zu backen? Was verstehen Mädchen unter einer «Tussi», was die Knaben unter einem «Macho»? Und was spricht eigentlich dagegen, dass Mädchen später einmal Bauführerin oder Ingenieurin werden und Männer auch Haushalt- und Erziehungsarbeiten übernehmen?

Im jeweils halbtägigen Sonderunterricht «Umdenken öffnet Horizonte» haben sich im Kanton Zug im Verlauf der letzten drei Jahre bereits acht Primarklassen kritisch mit solchen und ähnlichen Fragen, mit geschlechterspezifischen Rollenmustern, mit vermeintlich typischen Männer- und Frauenberufen und auch mit Fragen einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung in Beruf und Haushalt auseinander gesetzt. Und zwar auf spielerische Art, anhand von Videoszenen, mit Zeichnungen und Collagen und in Diskussionen. Begleitet wurden sie dabei von der Erwachsenenbildnerin Isabelle Santamaria-Bucher und Sozialarbeiter und Hausmann Daniel Murer.

Positives Echo

«Ich habe den Unterrichtsmorgen in sehr guter Erinnerung und kann ihn andern Lehrerkolleginnen und Lehrerkollegen nur empfehlen», zieht Markus Kunz, Lehrer der 6. Klasse im Schulhaus Dorf in Neuheim Bilanz. Seine Klasse habe den Anlass «sehr spannend und kurzweilig» gefunden. «Es hat den Schülerinnen und Schülern sichtlich Spass gemacht, Videosequenzen zu analysieren, sich mit ihrem Rollenverhalten auseinander zu setzen, über "typische" Boys und Girls zu schmunzeln und sich Gedanken zur eigenen Zukunft zu machen.» Etwas auch die Collage «Typisch Mann – typisch Frau» habe sehr aufschlussreiche Gespräche über geschlechtsspezifische Eigenheiten ausgelöst. Das Projekt «Umdenken öffnet Horizonte» könne und wolle nicht einfach Rollenmuster der Familien aufbrechen, sagt er. «Aber es regt die Schülerinnen und Schüler zur Selbstreflexion an, indem sie auch von anderen Familienlösungen erfahren.»

Markus Kunz kann sich vorstellen, dass viele interessante Inputs des Unterrichtshalbtages beispielsweise in einer Projektwoche noch vertieft angegangen werden könnten.

Primarlehrer Beat Arnold versucht, Fragen zur Gleichstellung der Geschlechter auch in den normalen Stundenplan zu integrieren. Das hat ihn auch motiviert, mit seiner 6. Klasse vom Primarschulhaus Kirchmatt in Zug an der Wettbewerbsausschreibung zur Gratis-Teilnahme am Projekt Umdenken mitzumachen. Beat Arnold schildert die Moderatorin und den Moderator des Projekts als sehr kompetent. «Besonders aus sich herausgekommen sind die Kinder in den geschlechtsspezifischen Gruppen, wo Knaben und Mädchen jeweils unter sich waren und das andere Geschlecht nicht zugehört hat. Ich kann das Projekt wärmstens empfehlen».

Information

Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zug

Hinterbergstrasse 43 , 6312 Steinhausen

041 728 48 44

info.gleichstellung@di.zg.ch

www.gleichstellung-zg.ch

Konzept «Umdenken öffnet Horizonte» für die Mittelstufe II (5./6. Kl.)

Inhalte

- Auseinandersetzung mit dem Rollenverhalten von Mädchen und Jungen
- Wahrnehmung des eigenen Rollenbildes
- Rollenspezifisches Verhalten im Alltag (Abbau der Rollenfixierungen)
- Berufserwartungen / Visionen / Zukunftspläne

Ziele

- Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass beide Geschlechter Stärken und Schwächen haben und diese oft unterschiedlich wahrgenommen werden.
- Sie setzen sich mit ihrer eigenen Auffassung von männlichem und weiblichem Verhalten auseinander.
- Sie hinterfragen ihr eigenes Rollenverhalten und setzen sich mit den eigenen Denkschemata auseinander.
- Sie setzen sich mit der traditionellen Rollenverteilung von Frau und Mann auseinander und diskutieren alternative Möglichkeiten.



Gesundheitsförderung und Prävention // // // // // // // // // // //



Aids-Hilfe Zug

Gleichgeschlechtliche Liebe

Viele Studien weisen Diskriminierungen gegenüber lesbischen, bisexuellen und schwulen Menschen nach. Gleichgeschlechtlich Liebende begegnen Schwierigkeiten und erleben Ängste, die zu stark erhöhten psychischen Belastungen, schlechteren Schulleistungen, höherem Drogenkonsum sowie zu stark erhöhten Selbstmordraten und riskanterem Sexualverhalten führen.

Ein Coming-out kann die verschiedenen Formen der Diskriminierung nicht beseitigen, ist aber Voraussetzung, sich auf eine konstruktive Weise damit auseinandersetzen zu können.

In der Schule?

In der Schule erleben junge homo- und bisexuelle Frauen und Männer oftmals die ersten Erfahrungen und Reaktionen anderer Menschen auf ihre persönliche sexuelle Ausrichtung. Neben guten Erlebnissen spüren sie oft auch Diskriminierung auf dem Pausenplatz (Meint der mit «schwule Sau» mich?). Eine Chance zum Abbau von Diskriminierung und zur Enttabuisierung der gleichgeschlechtlichen Liebe bietet die Debatte und die Abstimmung zum Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare (Partnerschaftsgesetz) an.

Abstimmungsdebatte

Eine zentrale Bedeutung für eine wirkungsvolle Prävention haben die Lebensbedingungen, in denen sich gleichgeschlechtlich liebende Menschen befinden. Jede Form von Ausgrenzung und Diskriminierung erhöht die individuelle Unsicherheit und führt zu Risikoverhalten.

Die Diskussion über das Partnerschaftsgesetz macht gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der Bevölkerung sichtbar und hilft bei der Enttabuisierung. Unabhängig vom Ausgang der Abstimmung bietet die Kampagne die Gelegenheit, das Thema auf eine positive Art zu behandeln und damit vielen jungen Menschen Mut auf ihrem Weg zum Coming-out zu geben.

Ein «Ja» zum Bundesgesetz würde es ermöglichen, dass gleichgeschlechtlich Liebende ihre Beziehungen rechtlich legalisieren und öffentlich zu ihrer Lebensweise stehen können. Dies beseitigt Diskriminierung und ist damit für die Gesundheit förderlich.

Information

Michael Wenger, Projektleiter MSM (Männer, die Sex mit Männern haben) der Aids-Hilfe Zug

LesBiSchwul Zug: Treff und Mediothek

www.lesbischwul.ch

info@lesbischwul.ch

www.partnerschaft-ja.ch

Information für fremdsprachige Eltern

Rauchen, Cannabis und Alkohol

Fremdsprachige Eltern von Jugendlichen sollen in Zukunft mit SprachmittlerInnen aus acht Sprachen: albanisch, bosnisch, serbisch, türkisch, tamilisch, italienisch, spanisch und portugiesisch besser erreicht werden. Eine zweistündige Informationsveranstaltung zu Rauchen, Cannabis und Alkohol bei Jugendlichen wird mit Fachpersonen der Gesundheitsförderung und Prävention Zug und der Suchtberatung Zug sowie einer Sprachmittlerin kostenlos angeboten.

Die Veranstaltungen finden in Schulen, in Vereinen und in anderen Migrationsgemeinschaften statt.

Information

Ein Flyer zum Angebot kann in den jeweiligen Sprachen bei der Gesundheitsförderung und Prävention Zug bezogen werden. Interessierte Lehrpersonen können sich melden bei:

Marlen Rusch, Gesundheitsförderung und Prävention Zug, Ägeristrasse 56, 6300 Zug, 041 728 35 18, marlen.rusch@gd.zg.ch



Internationales Jahr des Sports // // // // // // // // // // // // // // // //

Schulen in Bewegung

schule.bewegt

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat entschieden, verschiedene Projekte zum internationalen Jahr des Sports und der Sporterziehung 2005 mit einem namhaften Beitrag zu unterstützen.

Für die Schule sind dies:

Tägliche Bewegung: Projekt «Rope Skipping» mit Wettbewerb

In jeder Zuger Gemeinde erhalten die ersten drei Schulklassen, die sich unter www.sport2005.ch für dieses Projekt anmelden, einen Klassensatz Rope Skipping Springseile. Neben den Preisen auf Schweizerischer Ebene werden im Rahmen des Sportforums 2006 zusätzlich auf Kantonaler Ebene unter allen teilnehmenden Zuger Schulklassen attraktive Preise verlost.

Aktive Kindheit – gesund durchs Leben

Das Ziel ist, dass in jeder Gemeinde eine interne Weiterbildungsveranstaltung für Lehrpersonen zum Thema «Aktive Kindheit – gesund durchs Leben» durchgeführt wird.

sCOOL-Cup – OL in der Schule

Die neue Form der kantonalen OL-Schülermeisterschaften wird am 12. Mai 2005 durch den OLV Zug organisiert. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler im 3.–9. Schuljahr, ganze Schulklassen oder ausgewählte Teams. Der Wettkampf kann während des ganzen Tages absolviert werden und findet in Form eines Areal-OL's im Herti-Quartier statt.

Minimarathon: markierte Fixstrecken

Ziel: Jede Gemeinde besitzt eine markierte Rundstrecke von 4,21 Kilometer (1, 2 oder 3 Runden). Die Strecken sind mit Distanztafeln und Wegweisern markiert.

Im Herbst 2005 findet ein Minimarathon Wettkampf statt:

10 Schülerinnen bzw. Schüler aus einer Schule bilden ein Team, wobei ihre einzeln erzielten Resultate zu einer vollen Marathonzeit zusammengerechnet werden. Die besten Klassen werden ausgezeichnet.

Anlässe

Sport in der Schule

Leichtathletik Dreikampf auch dieses Jahr obligatorisch

Die Wettkämpfe in den Disziplinen Laufen, Werfen, Springen in den Gemeinden sind auch dieses Jahr obligatorisch für das 3.–9. Schuljahr. Aus jeder Gemeinde dürfen die Bestklassierten jedes Jahrgangs an die kantonalen Schülermeisterschaften. Der Wettkampf kann im Klassenverband, in den obligatorischen Turnstunden oder Klassen übergreifend an Sporttagen oder Sporthalbtagen durchgeführt werden. Die Ranglisten müssen an das Amt für Sport geschickt werden.

Kantonale Schulsportmeisterschaften

Mittwoch, 27. April 2005, 13.30 Uhr

Handball in Zug

Mittwoch, 11./18. und 25. Mai 2005, 13.30 Uhr

Fussball in Baar

Donnerstag, 12. Mai 2005, ganzer Tag

OL – sCOOL-Cup

Samstag, 3. September 2005, 13.30 Uhr

Schwimmen im Freibad Lättich

Mittwoch, 7. September 2005, 13.30 Uhr

Leichtathletik im Leichtathletikstadion Herti

Anmeldung

Über die Turn- oder Klassenlehrperson unter www.zug.ch/sport > Veranstaltungen

Link

www.tsz-zug.ch

Auf der Homepage des Lehrerturnverbandes können Mitglieder des TSZ neu die Jahresplanungen im Fachbereich Sport, mit Hinweisen und Planungsgrundsätzen für das 1.–6. Schuljahr, herunterladen. Dazu müssen sich die Benutzer registrieren und bekommen damit Zugang zu allen Dokumenten auf der Homepage.

Information

Felix Jaray

Amt für Sport, Kirchenstr. 6, 6300 Zug

041 728 35 54

sport@zug.ch

www.zug.ch/sport



Wie kann ich Dokumente sicher per E-Mail versenden?



Datensicherheit

Die Kommunikation per E-Mail ist kaum mehr aus unserer Arbeitswelt wegzudenken. Sie ist rasch, einfach und billig. Was wir uns aber kaum fragen: Ist sie denn auch sicher?

Leider nicht! Unverschlüsselte E-Mail-Kommunikation via Internet ist weniger vertraulich als der Versand einer Postkarte. Auf dem Übertragungsweg sind E-Mails an vielen Orten für Dritte direkt einsehbar, werden kopiert und können verändert oder gelöscht werden. Deshalb dürfen Mitarbeitende der Verwaltung – darunter fallen auch die Lehrpersonen – keinerlei Personendaten und keine vertraulichen Sachdaten unverschlüsselt per E-Mail über das Internet versenden. Dies hat der Regierungsrat aus guten Gründen in einer Verordnung ausdrücklich so festgelegt.

Versenden von E-Mails im Intranet

Die Zuger Verwaltung verfügt über ein eigenes Netzwerk (Intranet), an das auch die Verwaltungen der Einwohnergemeinden angeschlossen sind. Aus Sicherheitsgründen sind aber die Schulen davon ausgenommen.

Es wird davon ausgegangen, dass das Intranet sicher ist. Dokumente dürfen deshalb via Intranet unverschlüsselt zugestellt werden. Auf dem Intranet werden E-Mails übertragen, wenn sowohl Absender wie auch Empfänger am Intranet angeschlossen sind.

An der E-Mailadresse ist erkennbar, ob eine Gemeinde, Institution, Schule am kantonalen Intranet angeschlossen ist. Endet sie auf «.zg.ch», erfolgt die Zustellung via Intranet.

- Bsp. Intranetadresse: peter.muster@huenenberg.zg.ch oder peter.muster@dbk.zg.ch. Diese E-Mailadressen weisen auf Anschluss an das Intranet der kantonalen Verwaltung hin. Berichte können unverschlüsselt gesendet werden.
- Bsp. Adresse externes Netz: peter.muster@schulen-huenenberg.ch oder p.muster@neuheim.educanet2.ch. Diese E-Mailadressen weisen auf ein Schulnetz hin. Dieses ist nicht am kantonalen Intranet angeschlossen. Personendaten dürfen nur verschlüsselt gesendet werden.

Personendaten – Sachdaten

Wenn wir jemandem Sachinformationen bekanntgeben wollen – etwa: «Das Schulsekretariat ist während den Ferien geschlossen» oder «Das Übertrittsverfahren an die Oberstufe ist in der entsprechenden Verordnung geregelt» – spielen Vertraulichkeit und Sicherheit der Übertragung meist keine Rolle. Solche Informationen dürfen denn auch unverschlüsselt per E-Mail verschickt werden.

Wenn wir jedoch Personendaten per E-Mail übermitteln – einen Schülerbericht an eine Behörde beispielsweise – so müssen die Sicherheitsvorschriften zum Schutz der Persönlichkeit der betroffenen Personen eingehalten werden. Solche Dokumente müssen deshalb verschlüsselt werden.

Wie kann ich denn ein Dokument verschlüsseln?

Den Mitarbeitenden steht leider kein Tool zur Verfügung, das E-Mails und deren Beilagen automatisch verschlüsselt.

Was jedoch den gleichen Effekt hat, ist der Schutz eines Office-Dokuments – somit ein in Word, Excel,



Didaktisches Zentrum – Bibliothek/Mediothek // // // // //



Sachbücher für Lehrpersonen

Stähli, L.: Lerncoaching, gewusst wie!: ein Handbuch für Lehrerinnen, Lehrer und Eltern. Orell Füssli, 2002. 159.54

Everett, S.; Steindorf, L.: Frieden lernen: das Praxis- handbuch für ein positives Schulklima. Cornelsen Scriptor, 2004. DK 30 Klassenklima

Christian, H.: Das Klassenklima fördern: ein Methoden-Handbuch. Cornelsen Scriptor, 2003. DK 30 Klassenklima

Schallenberg, F.: Ernstfall Kindermobbing: das können Eltern und Schule tun. Claudius Verlag, 2004. DK 323 Gewalt

Müller, F.: Selbstständigkeit fördern und fordern: handlungsorientierte Methoden – praxiserprobt, für alle Schularten und -stufen. Beltz, 2004. DK 370.2

Unterrichtsmaterial für die Vorschule und Primarstufe

Eilers, B.: Die Fledermaus-Werkstatt (für Mittelstufe I). Verlag an der Ruhr, 2004. DK: 599

Heyl, T.; Luidl, K.: Das Findebuch: schöpferische Freiarbeit in der Grundschule. Auer, 2002. DK 745.5

Hatlappa, U.: Schulvorbereitungs-Spiele. Christophorus-Verlag, 2005. DK 79

Kunze, K.; Probst, H.: Freunde, eine Klasse(n)-Lektüre: differenzierende Texte und Übungsangebote für den Deutschunterricht ab 3./4. Klasse. Persen, 2005. (Bergedorfer Unterrichtsideen) DK 803 Mittelstufe I

Kohrs, K.-W.: Gross oder klein?: Rechtschreibung in der Grundschule, ab Klasse 2. Persen, 2004. (Bergedorfer Unterrichtsideen) DK 803.1

Erlanger, S.: Spurensuche: ein Einstieg in den Geschichtsunterricht für die Mittelstufe. Elk-Verlag, 2004. DK 930

Unterrichtsmaterial für Oberstufe

Weinberger, I.: Wasser: Arbeitsblätter und Unterrichtsideen, Sekundarstufe. Care-Line Verlag, 2004. (Care-Paket) DK 50 Wasser

Fair handeln, auch im Tourismus: Bildungsmappe für Jugendliche ab 16 Jahren. Arbeitskreis für Tourismus & Entwicklung, 2004. DK 656

Blahak, G.: Kunst in allen Fächern entdecken und gestalten: Materialien für einen kreativen Unterricht in der Sekundarstufe 1. Persen, 2004. (Bergedorfer Unterrichtsideen) DK 70

Wild, E.: 77-mal selber dichten, frei nach Goethe, Grönemeyer und Co.: Gedichte von bekannten Dichtern und unbekanntem Schülern und Anregungen zum kreativen Experimentieren mit Sprache: Sekundarstufe. Persen, 2004. (Bergedorfer Unterrichtsideen) DK 803 Gedichte

Jubiläumsveranstaltung

Zuger Politikerinnen lesen

Weltbuchtage, Samstag 23. April 2005

Sie sind zum 25-Jahr-Jubiläum des Didaktischen Zentrums an der Hofstrasse 15 in Zug eingeladen.

Programm

13.30 Uhr: Festakt und Apéro mit Regierungsrat Matthias Michel

14–15 Uhr: Über ihre Beziehung zu Büchern, von ihren Lesegewohnheiten und aus Büchern lesen und erzählen Erwin Jutz, Kantonsratspräsidentin und Lehrerin, sowie Barbara Hofstetter, Steinhauser Gemeinderätin und Schulpräsidentin.



Waldführungen für Schulklassen zum Erlebnisbaum in Rotkreuz

Besuchen Sie mit Ihrer Schulklasse den Erlebnisbaum in Rotkreuz. Dieser achtstöckige Holzturm, der rund um eine Eiche gebaut wurde, befindet sich im Sientalwald Rotkreuz (800 Meter vom Bahnhof Rotkreuz in Richtung Buonas entfernt). Während einer speziell auf Ihre Klasse (Kindergarten bis 3. Oberstufe) zugeschnittenen Führung können die Schülerinnen und Schüler die Eiche sowie den Wald rundherum erleben. Dabei wird auf im Unterricht vermitteltem Wissen aufgebaut.

Die Führung kostet CHF 50 pro Schulklasse und wird durch eine Fachperson geleitet. Das Führungsdatum können Sie individuell wählen.

Information und Anmeldung

Pro Holz Zug, Roland Wüthrich
Ägeristrasse 56, 6300 Zug
041 728 35 21
roland.wuethrich@di.zg.ch
www.erlebnisbaum.ch

Frühlingserwachen am Spielort Siehbach

Projekt WerkStadt

27. April bis 28. September 2005

Kinder im Kindergarten- und Unterstufenalter sind eingeladen, jeweils am Mittwoch 14–17 Uhr am Projekt WerkStadt teil zu nehmen. WerkStadtpässe werden durch den GGZ Büroservice, Industriestrasse 22, 6300 Zug, 041 727 61 82 verkauft, einzelne Besuche sind möglich und werden durch die Betreuerinnen organisiert.

Spielereien rund ums Wasser

18. Juni 2005, 13–17 Uhr

Freiluftwerkstatt rund ums Wasser für Interessierte.

Ferienpass

In den Sommerferien bietet der Spielort Raum für den Ferienpass Zug, Informationen direkt bei den Organisatoren Ferienpass.

WerkLand 2005

6. September bis 18. September 2005

Während zwei Wochen wird der Spielort Siehbach zur Freiluftwerkstatt für alle die Lust am Bauen, Gestalten und Phantasieren haben.

Speziell für Kindergarten- und Schulklassen bieten wir die Möglichkeit, im WerkLand an verschiedenen Ateliers teil zu nehmen. Die Kurse werden in der nächsten Schulinfo ausgeschrieben, ein Versand an alle Schulhäuser der Stadt zu findet vor den Sommerferien statt.

Information und Anmeldung

Karin Zehnder
Loretohöhe 46b, 6300 Zug
041 710 10 85
karin.zehnder@datazug.ch
www.zug.ch (Vereine)

**Zeitschrift «Zur Zeit»****Berufseinstieg**

Die neueste Ausgabe der Zeitschriftenreihe zur politischen Bildung «Zur Zeit» widmet sich dem Thema Berufseinstieg. Sie nennt Zahlen und Fakten zur Jugendarbeitslosigkeit, porträtiert Jugendliche, die eine Stelle suchen, ein Brückenangebot in Anspruch nehmen oder ihre ersten Erfahrungen als Berufsleute sammeln. Und sie stellt den Akteuren aus Politik und Wirtschaft Fragen: Wie beurteilen sie die gegenwärtige Situation auf dem (Jugend-)Arbeitsmarkt? Welche Forderungen stellen sie an Wirtschaft, Politik, aber auch an die Jugendlichen? Porträts, Hintergrundberichten und ein hilfreicher Beitrag über die Selektionskriterien von Personalverantwortlichen werden ergänzt durch einen Kommentar für Lehrpersonen und durch weiterführende Unterrichts Anregungen im Internet.

Das Magazin macht Jugendlichen Mut. Sie erkennen nicht nur die sie (möglicherweise) erwartenden Schwierigkeiten – sondern auch, was zur Bewältigung von beruflichen Schwierigkeiten führen kann. Aus dem Mund erfahrener Personalverantwortlicher erfahren Schülerinnen und Schüler, worauf es in Bewerbungsgesprächen ankommt.

Zur Zeit: Berufseinstieg

- Heft für Jugendliche, 24 Seiten, Art-Nr. 6.542.00, Schulpreis CHF 6
- Set für Lehrpersonen, Art.-Nr. 6.545.00, Schülerheft 24 Seiten, Kommentar 6 Seiten, Zugang zum Internet, Schulpreis CHF 15

Bestellung

schulverlag blmv AG
Güterstrasse 13, 3008 Bern
Fax 031 380 52 10
info@schulverlag.ch
www.schulverlag.ch

Verständigung von Alt und Jung**Generationenbrücke**

Die neue Nummer «Stichwort Kinderpolitik» beschreibt, was Alte und Junge trennt und was sie vereint. Sie enthält viele konkrete Ideen, wie die Kluft zwischen Betagten und Kindern überbrückt werden kann.

«Kinderlobby Schweiz» und «SGF – Dachverband Schweizerischer Gemeinnütziger Frauen» stellen in ihrer neuen Broschüre «Generationenbrücke» erfolgreiche schulische, kulturelle und soziale Projekte und Projektideen vor, welche Generationen zusammenbringen. Die 52-seitige Publikation enthält Texte rund um Kindheit und Alter und zahlreiche Projektideen. Die Projekte, welche Alt und Jung einander näher bringen, sind sorgfältig ausgewählt und mit vielen praktischen Tipps versehen, damit ihre Durchführung gelingt.

Aus dem Inhalt

- Generationen-Frust aus der Sicht der Jungen – ein Rap für mehr Respekt von Meret Graber
- Unsichtbare Wände durchstossen – ein Plädoyer für den DIALOG
- Auslaufmodell Generationenvertrag – Zahlen und Fakten zu Kinderrente und AHV
- Von Grünschnäbeln und Kompostis – ein Test zum Sprachverhalten
- Projekte für Gemeinden, Gruppen und Schulen
- Serviceteil mit nützlichen Adressen, Buch- und Materialhinweisen

Weiterhin erhältlich ist der Ideenkatalog 2003 mit dem Thema «Kinder und Seniorinnen/Senioren», welcher eine gute Ergänzung bietet.

Kosten

«Generationenbrücke» CHF 10
«Kinder und SeniorInnen» CHF 10
zusammen CHF 15 (+Versandkosten)

Bestellung

Kinderlobby Schweiz
Postfach 416, 5600 Lenzburg
062 888 01 88
Fax 062 888 01 01
info@kinderlobby.ch



Die Goldenen 20er

Beromünster: Open-Air-Radioweg

1. Mai bis 30. Oktober 2005

Die Freiluft-Ausstellung erinnert an die bewegten 20er Jahre. Technik und Medizin feierten grosse Erfolge, nichts schien undenkbar. Das Radio als Kind dieser Zeit trug die Neuigkeiten in die Welt. Die Ausstellung führt von Beromünster zum Sendeturm des ehemaligen Landessenders. Sieben Radioskulpturen säumen den Weg, aus ihnen ertönen originale Zeitdokumente, welche die Errungenschaften der Zwanziger Jahre in Kontext setzen zur heutigen Zeit.

1. Charles Lindberghs Atlantikflug von 1927.
2. 1921 gelang es, Insulin aus der Bauchspeicheldrüse zu isolieren, was es Millionen von Zuckerkranken ermöglichte, ein normales Leben zu führen.
3. Die Quantenphysik das Resultat einer Revolution im physikalischen Denken, denn sie widerspricht in vielen Punkten dem gesunden Menschenverstand.
4. Die Theorie der Warm- und Kaltluftfronten lieferte die Grundlage für die moderne Wettervorhersage.
5. Thomas Midgley empfahl 1921, Blei ins Benzin zu geben und entdeckte 1929 Freon als Kühlmittel für Kühlschränke. Verbleites Benzin vergiftete über Jahrzehnte die Umwelt, Freon nagt noch heute am Ozonloch.
6. 1928 entdeckte Alexander Fleming das Penicillin, was die Illusion nährte, dass der Kampf gegen Infektionskrankheiten in Kürze gewonnen sein würde.
7. Erste Radiosendungen gab es ab 1922, 1931 nahm der Schweizerische Landessender Beromünster den Betrieb auf.

Öffnungszeiten und Dauer

Täglich 24 Stunden geöffnet, Eintritt frei.

Start Busbahnhof Beromünster. Dauer 120 Minuten.

Information

DNS-Transport GmbH, Zug

041 763 33 80

mail@dns-transport.ch

www.dns-transport.ch

Interaktives Lernspiel zum Umgang mit Geld

BudgetGame 2005

Frühling: 9. Mai bis 17. Juni

Herbst: 7. November bis 16. Dezember

Anmeldung für Lehrpersonen und Klassen ab sofort unter: www.budgetgame.ch

Seit 2003 findet im Frühling und im Herbst das bisher einzige nationale, dreisprachige Online-Lernspiel der Schweiz statt, das BudgetGame. Das interaktive Lernspiel setzt sich mit dem Thema «Umgang mit dem Geld» und der Verschuldungsproblematik der Jugendlichen, auseinander. Didaktik und Lerninhalte des BudgetGames wurden durch die Firma LerNetz AG auf der Grundlage der kantonalen Lehrpläne konzipiert und realisiert.

Spielen bedeutet Lernen: Die MitspielerInnen werden in der Rolle als Manager/in einer realen Musikband, die Gruppe «Core 22» aus Vevey, vor verschiedene Aufgaben gestellt. Das erworbene Wissen kann in der Geschichte rund um «Core22» angewendet; weitere Probleme können erkannt und gelöst werden. Die GewinnerInnen des BudgetGame besuchen die echte Band «Core22» an einem Konzert live.

Einige Aussagen von Mitspielenden

«Man lernt vieles, was einem auch im Alltag in die Quere kommt.»

«Ich fand die Aufklärung mit dem Umgang mit Geld/Banken/Onlinebanking gut.»

«Ich habe viel im Umgang mit Geld gelernt! Core22 finde ich einfach spitze!»

«Es war spannend, dass viele mitmachten, es war interessant zu schauen, wo wir stehen, um zu schauen, wo wir sind.»

Information

Isabel von Steiger

Projektleiterin BudgetGame deutsche Schweiz

LerNetz AG

Theaterplatz 2, 3011 Bern

079 542 18 32

**Direktion für Bildung und Kultur**

Baarerstrasse 19, Postfach 4857
6304 Zug
041 728 31 83 / info.dbk@dbk.zg.ch

Direktionsvorsteher

Matthias Michel, Regierungsrat
041 728 31 83 / matthias.michel@dbk.zg.ch

Direktionssekretariat

Hans-Peter Büchler
041 728 31 83 / info.dbk@dbk.zg.ch

Berufsberatung

Bernadette Boog, Amtsleiterin
041 728 32 18 / info.biz@dbk.zg.ch

Didaktisches Zentrum – Lehrmittel

Bibliothek: Arlene Wyttenbach, Leiterin
041 728 29 30 / dz-zug@datazug.ch
Othmar Langenegger, Lehrmittelbestellung
041 728 29 21 / info.lmz@dbk.zg.ch

Gemeindliche Schulen

Werner Bachmann, Amtsleiter
041 728 31 93 / info.schulen@dbk.zg.ch
Doris Ohlwein, Besoldungseinreichungen
041 728 31 86 / doris.ohlwein@dbk.zg.ch

Kultur

Regula Koch, Amtsleiterin
041 728 31 84 / info.kultur@dbk.zg.ch

Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

André Abächerli, Leiter
041 728 29 23 / info.lwb@dbk.zg.ch

Mittelschulen, Allgemeine Weiterbildung

Max Bauer
041 728 39 15 / max.bauer@dbk.zg.ch

Schulaufsicht

Stephan Schär, Leitender Inspektor
041 728 31 85 / info.schulaufsicht@dbk.zg.ch

Schulentwicklung

Martina Neumann, Leiterin
041 728 39 14 / martina.neumann@dbk.zg.ch

Schulpsychologischer Dienst

Peter Müller, Leiter
041 728 31 92 / info.spd@dbk.zg.ch

Sport

Cordula Ventura, Amtsleiterin
041 728 35 54 / sport@zug.ch

Stipendienberatung / Sport-Toto-Beiträge

Lothar Hofer, Leiter
041 728 39 11 / info.stip@dbk.zg.ch

Kantonale Schulen

Kantonsschule KSZ
041 728 12 12 / info.ksz@dbk.zg.ch
Kantonales Gymnasium Menzingen kgm
041 728 16 16 / info.kgm@dbk.zg.ch
Diplommittelschule DMS
041 728 24 00 / mail@dms-zug.ch
Schulisches Brückenangebot S-B-A
041 728 24 24 / mail@sba-zug.ch
Kombiniertes Brückenangebot K-B-A
041 728 30 63
Integrations-Brückenangebot I-B-A
041 766 03 70
integrationsschule.leitung@stadtschulenzug.ch
Kaufmännisches Bildungszentrum kbz
041 728 28 28 / info.kbz@vd.zg.ch
Gewerblich-Industrielles Bildungszentrum GiBZ
041 728 32 62 / sekretariat@gibz.ch

Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Pädagogische Hochschule Zug
041 727 12 40 / rektorat@zug.phz.ch
Seminar Bernarda, Menzingen
041 728 16 16 / info.kgm@dbk.zg.ch
Seminar Heiligkreuz, Cham
041 785 03 50 / seminarheiligkreuz@yahoo.com
Seminar St. Michael, Zug
041 727 12 80 / semi.stm@bluewin.ch

Museen

Museum für Urgeschichte(n)
041 728 28 80 / info.urgeschichte@dbk.zg.ch
Museum in der Burg
041 728 35 65 / tschmid@museum-burg.ch
Kunsthhaus Zug
041 725 33 40 / sandra.winiger@kunsthhauszug.ch

Nr. 3, 2004-05 //

Impressum

© 2005 / **dbk** / Direktion für Bildung und Kultur

Adresse

Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug
Postfach 4857, 6304 Zug
041 728 39 15
max.bauer@dbk.zg.ch

Konzept

Marc Höchli, Max Bauer

Redaktionskommission

Max Bauer, Leiter
Martina Neumann, Peter Müller, Martin Senn

Visuelle Gestaltung

Zeno Cerletti

Fotografie

Michel Gilgen

Druck

Kalt-Zehnder-Druck AG, Zug

Erscheinung

3x jährlich: August, Dezember, April

Redaktionsschluss nächste Ausgabe

10. Juli 2005

Thema nächster Fokus

Neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung



/ Kanton Zug
dbk / Direktion für Bildung und Kultur
/ Baarerstrasse 19, 6300 Zug

